

# *Das politische Umfeld im 19. Jahrhundert*

## **Die Zeit der Helvetik 1798 – 1803**

Das Schweizervolk verdankt die Verfassung der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ nicht eigener revolutionärer Kraftentfaltung, sondern den Soldatenhorden französischer Revolutionsgenerale.

Der Kanton Bern, nunmehr ohne Waadt und Aargau, teilte sich nach dem Dekret vom 21. April 1798 in fünfzehn Distrikte. Einer dieser neuen Verwaltungsbezirke mit einem Distriktsstatthalter und einem Distriktsgericht an der Spitze war der Distrikt Langenthal mit verschiedenen Munizipalitäten, darunter Lotzwil zusammen mit Rüschelen und Gutenberg.

Die Gemeinden umfassten zwei verschiedene Gemeindeformen:

- die Bürgergemeinde als Nachfolgerin der früheren Rechtsame- und Bürgergemeinde
- die Munizipalgemeinde, vergleichbar mit der heutigen Einwohnergemeinde

Am 23. Juli 1802 verliessen die französischen Truppen unser Land und die helvetische Republik stürzte in sich zusammen und es folgt:

## **Die Zeit der Mediation 1803 – 1813**

Die Mediationsakte von 1803 machte aus dem Einheitsstaat wieder einen Staatenbund mit 19 Kantonen. Das Bernbiet, wo wieder das Patriziat die leitenden Stellungen einnahm, wurde durch Dekret vom 10. Juni 1803 neu in 22 Amtsbezirke eingeteilt. So entstand der Amtsbezirk Aarwangen, bestehend aus den Kirchgemeinden Aarwangen, Wynau, Roggwil, Langenthal, Thunstetten, Bleienbach, Lotzwil (mit Rüschelen), Melchnau, Madiswil und Rohrbach. Der frühere Landvogt wurde durch einen Oberamtmann, mit einem Statthalter als Stellvertreter, ersetzt. Es folgt:

## **Die Zeit der Restauration 1815 - 1830**

Nach dem Rückzug 1812 Napoleons aus Russland und der Niederlage in der Völkerschlacht von Leipzig im Herbst 1813, erklärte der Grosse Rat – unter Druck der in die Schweiz eindringenden Alliierten Armeen – am 23. Dezember 1813 die Mediationsakte sei für den Kanton Bern aufgehoben. Der Grossteil der Bevölkerung war zufrieden über die Rückkehr der Zeit der „Gnädigen Herren“. Dieser Freude gab die Gemeinde Lotzwil in einer Ergebenheitsadresse vom 5. März 1814 an die Obrigkeit Ausdruck. Sie schloss mit „Hochdero Getreuer Gemeinde zu Lotzwyl“ und wurde von der damaligen Prominenz unterzeichnet.

In den „Nachrichten für unsere Nachkommen“ äussert sich Pfarrherr Dittlinger von Lotzwil ebenfalls mit Genugtuung über die Rückkehr der alten Zustände und schildert die Zeit des Einmarsches und des Rückzugs der Armee Napoleons.

Besonders interessant für uns sind seine Ausführungen, dass an Weihnachten des Jahres 1813 Österreicher, Preussen, Bayern, Würtemberger und Russen

mit ihren asiatischen Hilfsvölkern über Basel durch die Schweiz Richtung Paris zogen. Es handelte sich um die Vereinigten Armeen gegen Napoleon. Die fremden Truppen – speziell die Österreicher – richteten beim Durchzug durch die Schweiz viel Unheil an. Die Soldaten machten vom 25. bis 30. Dezember 1813 auch in Rütshelen Halt. Die Gemeinde musste rund 1000 Mann und 170 Pferde mit Brot, Fleisch und Wein, beziehungsweise mit Hafer und Heu versorgen. Dafür hatte sie Anrecht auf Vergütung vom Staat. An anderer Stelle ist über dieses aussergewöhnliche Ereignis mehr zu lesen. Nach der verlorenen Schlacht bei Waterloo in Belgien wurde Napoleon auf die Insel St. Helena verbannt und überall – auch in der Schweiz und im Kanton Bern – kehrten die alten Regierungen zurück.

Mit dem Gesetz vom 21. September 1815 wurden die rechtlichen Grundlagen zur neuen Zeit gelegt, die während 15 Jahren das politische Leben von Staat und Republik Bern bestimmten.

Die Gemeinden verwalteten sich selbst. Die Trennung in Bürger- und Einwohnergemeinden fiel dahin, womit die Gräben zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen erneut aufklafften. Rütshelen hatte zwar einen Gemeinderat und einen Burgerrat, was aber eine blosser Abgrenzung der Aufgabenbereiche zweier Behörden innerhalb der gleichen Gemeinde darstellte. Der Burgerrat bestand aus den „Vier“ (Viererrat), der Gemeinderat aus den Chorrichtern und Gerichtssässen. Es folgt:

### **Die Zeit der Regeneration**

Im Jahr 1830 erhob sich das Bernervolk gegen die aristokratische Regierungsform und die Regierung musste zurücktreten. Ein bernischer Verfassungsrat schuf die gesetzlichen Grundlagen für die Neue Zeit. Das Amt Aarwangen stellte sechs Vertreter für diesen Rat. Das Volk nahm am 31. Juli 1831 die neue Verfassung mit überwältigendem Mehr an: 28000 zu 2000. Sie brachte die politische Gleichberechtigung von Stadt und Land.

### **Die Trennung der Bürger- von der Einwohnergemeinde**

Am 19. Mai 1832 erliess der Grosse Rat ein „Dekret über die Erneuerung der Gemeindebehörden“. Damit war die Trennung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde eingeleitet. Beide Institutionen wählten fortan ihre eigenen Räte und die Versammlungen wurden getrennt abgehalten.

## *Das Dorfgeschehen im alten Rütschelen*



**Rütschelen, wie es etwa vor 300 bis 400 Jahren ausgesehen hat. Holzzäune spielten damals eine wichtige Rolle zur Abgrenzung. Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter**

### **Herrschaft und Besitztum**

Was die Bewohner der beiden Siedlungen Rütschelen und Wyl immer wieder zu gemeinsamen Entscheiden, gelegentlich auch zu Misshelligkeiten führte, war der Allgemeinbesitz des Waldes und der Allmende. Schon recht frühe empfanden sie, das Weidegelände und der Wald würden, verteilt unter die Bürger, bald wirtschaftlich ertragreicher sein.

1608 zu Anfang des Jahres fassten sie einen dahingehenden Beschluss. Aber die Aufteilung mussten der Herrschaftsinhaber, die Stadt Burgdorf, und nachfolgend die bernische Obrigkeit bewilligen. Der Rat in Burgdorf wies das Ansinnen ab, wohl aus dem Grund, weil sich dann Schwierigkeiten mit dem Einziehen der Abgaben ergeben hätten. So gelangte die Angelegenheit gar nicht an die Obrigkeit.

Dreissig Jahre später begann Wyl und Rütschelen Allmendstücke als Bauland an Dorfgenossen abzugeben und davon Bodenzinse zu beziehen. Dies widersprach dem herkömmlichen bernischen Recht. Burgdorf erhob Einspruch und drohte mit „Brief und Siegel“. Füge sich Rütschelen, „mit Heil, wo nit, werden Meine Herren“ der Rat sie vor

Gericht laden. So ganz eigenmächtig hatte man zwar auch nicht gehandelt gehabt. Im Einverständnis mit dem Freiweibel in Lotzwil, dem Vertreter der Obrigkeit, waren folgenden Männern Allmendstücke zugeteilt worden:

Abraham Brot	1 Jucharte
Joggi Curet	1 Jucharte
Geörg Curet im Wyl	3 Jucharten
Ulli Wälti dem Alten	1 Jucharte
Ulli Wälti dem Jungen	½ Jucharte
Antoni Curet	2 Jucharten

Das waren zum Teil recht grosszügige Zuweisungen, das Weidegelände hatte sich dadurch um 8½ Jucharten vermindert. Da dies im Einverständnis mit dem Freiweibel geschehen war, gab schliesslich Burgdorf auch sein Einverständnis hierzu.

Um 1760 regte sich in Rütschelen wiederum das Bedürfnis, alle „Allmenden und gemeinen Weiden“ aufzuteilen.

1765 gelangte Rütschelen an den Rat zu Burgdorf. Nun waren die Herren dem Unternehmen gänzlich zugetan, was ja dem Zeitgeist entsprach. Nur wünschten sie, dass „zu der diesörtigen Abteilung auch der Vogt eingeladen werde“. Doch während im folgenden Jahr die Lotzwiler ihre Allmende friedlich unter sich aufteilten, misslang dies in Rütschelen vollständig, weil hier die Bauern und Tagelöhner sich nicht einigen konnten, da sie ohnedies im Streit lagen.



**Dieses Stöckli hinter der Wirtschaft Rössli ist eines der ältesten Häuser in dieser Bauart. Vermutlich war es ursprünglich ein Haus für Tauner.**

1790 im Frühling, wurde dieser Streit vor den Rat in Burgdorf getragen. Die „minderbegüterten Burger und Tagwerner“ verlangten „mehreres Erdreich zu pflanzen“, ferner die Nutzung des Pflanzlandes ohne Entgelt und die sogenannten Rütinen auf unbestimmte Zeit hin bebauen und nutzen zu dürfen. Diese Rütinen bestanden in Stücken minderwertigen Allmendlands, welche die Armen zum Urbanisieren erhielten und dann nach einigen Jahren, nachdem sie in guten Stand gestellt waren, wieder abgetreten werden mussten.

Die Bauern aber betonten, „dass nirgendwo die Armen besser, als in der Gemeinde gehalten werden“, da sie ja von den Allmendrütinen unentgeltlich gleiche Teile erhalten wie sie. Überdies werde ihnen bei 20 Jucharten Gemeindeland gegen eine kleine jährliche Abgabe überlassen. Wollten sie nun noch mehr Pflanzland von der Allmende abtrennen, könnte dies nicht „ohne Zernichtung des Weidgangs geschehen“.

1790 Unter diesen Umständen handelte der Rat nach seinem Gutfinden, und er stellte im April 1790 für Rüschen folgendes „Herd Reglement“ auf:

1. Die seit mehreren Jahren eingeführten Burger-Rütinen auf der Allmende sollen in Zukunft statt nach sechs erst nach zehn Jahren abgetreten und sodann neu zugeteilt werden.
2. Es sollen hievon drei Groschenklassen abgeteilt werden. Solche Dorfsässen, „die aussert Schaf und Geissen sonst gar nichts zu Weid jagen“, erhalten von den grössten Stücken. Wer über Schafe und Geissen hinaus noch ein Stück Vieh auf die Allmende treibt, erhält einen Rütiplatz mittlerer Grösse, und wer „aussert der kleinen Waar mehr als ein Stück Vieh darauf jagt“, kommt in die kleinste Klasse.
3. Den Armen wird die „Bünde“, das allgemeine der Gemeinde zuständige Pflanzland, gänzlich überlassen gegen eine Abgabe von fünf Batzen je Stück Land.
4. Um die Rütiplätze soll das Los gezogen werden.
5. Alle Jahre auf Jakobitag (25. Juli) sollen sämtliche Gemeindevorgesetzten „die Rütinen und Bünden beaugenscheinigen, um zu wissen, ob solche bearbeitet und bepflanzt werden“.
6. Damit die Armen zur Arbeit angehalten werden, dürfen sie ihre Anteile nicht an andere Personen verleihen.

Dieses Reglement wurde der Obrigkeit zur Genehmigung unterbreitet. „Schultheiss und Rat der Stadt Bern erkannten“, es sei „ein mit vieler Einsicht, Klugheit und Billigkeit verfasstes Werk.“

Die damaligen Spannungen zwischen den beiden sozialen Schichten waren nicht neu. Sie ergaben sich von der Zeit an, da sich die Dorfsässen inne zu werden begannen, durch Zuzüger und Güterlose im Abnutz des Walds und der Allmende beeinträchtigt zu sein.

Dies wurde schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im ganzen Staat Bern fühlbar, und die Obrigkeit erlaubte, von Zuzüger in die

- Dorfgemeinden Gebühren, das sogenannte Einzugsgeld, zu erheben. In unserem Fall konnte dies Burgdorf gestatten.
- 1574 meldet das Ratsmanual vom Frühling: „Niclaus Wyss ist erloupt gan Rütschelen zu ziehen. Inzug 2 Pfund.“
- 1583 im Januar „ist Jsrael Dennler vergönt gan Rütschelen ze ziehen uf ein Lächen. Inzug 3 Pfund“.
- Der Rat handelte in solchen Fällen gewöhnlich nicht ohne Einverständnis der Dorfsässen.
- 1586 wurde ins Protokoll geschrieben: „Sintemal er der Gmein gfallt, ist Lienhart Banwart erloupt gan Rütschelen ze züchen. Sol Inzug geben 5 Pfund.“
- 1602 im Oktober als es darum ging, „Marti Bracher von Rütschelen ein Hushofstatt ze geben“, entschied der Rat, „dass ein Gmeind ihme Statt und Platz, ein Hüslü druf zebuwen, verzeigen sölle“. Er dürfe dieses Gebäude jedoch nicht verkaufen. Ziehe er aus der Gemeinde weg, müsse „es dännen geschlissen werden“.
- In der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ging in Rütschelen eine rege Bautätigkeit vor sich. Neubauten mit Feuerstattrechten erlaubte die Burgdorfer Behörde, und oft spendete sie auch Bauholz oder Beiträge in Geld. Dies geht wiederum aus den Ratsprotokollen hervor. Dieses Vorgehen wurde im 17. Jahrhundert noch ausgeprägt.
- 1673 So wurde im April protokolliert: „Joseph Mathys zu Rütschelen, wylen er daselbst von der Gmeind zu einem Dorfgenoss angenommen worden, habend Meine Herren auch darzu verwilligt, so fehr er den gebührenden Inkaufpfennig abstatten tüye.“
- Bauernsöhne, die ihr Elternhaus verlassen mussten, weil der Bruder den Hof übernommen, hielten oft Umschau nach einem Stück Land, worauf sie ein bescheidenes Haus bauen könnten. Da man solche Männer als Tagelöhner oder Handwerker im Dorf zu behalten wünschte, kam am ehesten ein Stück vom reichlich vorhandenen Weidegelände in Frage. Aber dieses stand grundsätzlich im Besitz der Obrigkeit oder in unserem Fall Burgdorfs.
- 1774 im Juli hatte „Jakob Hassler von Rütschelen sein altes Haus verkauft“. Die Gemeinde durfte ihm einen Hausplatz auf der Allmende abtreten. Am gleichen Tag spendete der Rat „dem Hans Uli Kurt an seinen Hausbau ein Bäumlü Laden“. Im Oktober darauf wurde „dem Johannes Soom von Rütschelen an die Erbauung eines Häuslins 80 Batzen bewilligt“. Dann im November „dem Jakob Hassler an seinen vorhabenden Hausbau zu Steuer 40 Batzen“.
- 1775 im März spendete der Rat „Alexander Christen von Rütschelen an seinen neüwen Hausbau anstatt einen Baum Laden 80 Batzen“. Einen Monat später erhielt „Jakob Mathys, Hintersäss zu Rütschelen an seinen Hausbau zu Steuer 30 Batzen“.
- Unter dem 30. September steht im Protokoll: „Dem Johannes Ullmann von Rütschelen, welcher auf der Allmend ein Häuslin zu bauwen

vorhabens ist, wollen Meine Herren das Feürstatt Recht erteilt haben.“  
Auch erhielt er einen Baubeitrag von 50 Batzen.

So waren innert der Jahre 1774 und 1775 in Rütschelen von Minderbemittelten sechs neue Wohnstätten errichtet worden. Viele dieser Leute fanden ihr Auskommen als Tagelöhner bei den Bauern. Andere betrieben ein Handwerk.

- 1749 Ulli Schneeberger und seine Verlobte Barbara Brot von Rütschelen, des Seidenwebers Tochter, baten im Februar „um Aufschub der Copulation, weil er die Muntur nid so in der Eil anschaffen könne“. Des Seidenwebers Tochter befand sich in Hoffnung.
- 1740 Einem lohnenden Betrieb standen schon in den vierziger Jahren die Brüder Urs, Ulrich und Christen Frikart vor. Alle drei waren Strumpfw Weber. Diesen Beruf durften damals nur Männer ausüben. Sie beschäftigten auch einen Gesellen, und was von den vier Männern an Strümpfen und andern Kleidungsstücken gestrickt oder gewoben wurde, musste gemäss der Gepflogenheit jener Zeit in einem Wasserbad auf einem Brett gewalzt werden. Hierzu bedurfte es einer besonderen Einrichtung, der Walke.
- 1742 im Mai bitten die Gebrüder Frikart den Landvogt von Wangen um die Bewilligung, „im Dorf Rütschelen eine geringe Walke am Wasser erbauwen zu dörfen“. Am „ihnen commod gelegenen Ort stehe albereits eine Stampfe, die ein Wasserrad führet“. Sie erhielten diese Bewilligung.  
Während zu früheren Zeiten die Strümpfe gestrickt wurden, geschah ihre Herstellung nun auf schmalen Webstühlen recht komplizierter Art. Wer solches Gerät besass, wurde nicht mehr Strumpflismer genannt.
- 1749 So steht im Lotzwiler Totenrodel: „Am 14. August 1749 ist begraben worden Urs Frikart, Strümpffabricant.“
- 1751 klagten vor dem Landvogt in Wangen die Meister der Strumpfw Weberzunft des Amts, „die Barbara Frikart von Rütschelen, eine Strumpfwäberin“ schädige sie an ihrem Verdienst. Sie wurde um vier Pfund gebüsst.
- 1752 im Mai schenkte der Burgdorfer Rat „dem Ulrich Frikart, Strumpffabrikant von Rütschelen, als einem der Stadt treüw gesinnten Mann zwei fuderige Tannen aus dem Lotzwilwald“ an seinen Hausbau.

Aus diesen angeführten Beispielen kann geschlossen werden, dass sich in Rütschelen im 18. Jahrhundert allerlei Gewerbebetreibende angesiedelt hatten.

## Wald und Acherum

*(Anmerkung: Acherum nannte man Eichen- und Buchenwälder, in die Schweine getrieben wurden)*

In den Wäldern der Gemeinde Rütschelen wuchsen ursprünglich vor allem Eichen und Buchen, wie wir den folgenden Aufzeichnungen entnehmen können.

- 1394 erwarb Burgdorf die Herrschaft von Rütschelen von einem Edlen von Mattstetten, und
- 1400 kaufte es auch „von Götzen von Hünenberg das Gericht, Twing und Ban im Wyl, ouch einen dritten Theil aller Hölzeren und Wälden, sy syend Eichin oder Buchin“. Die übrigen zwei Drittel dieser aus Eichen und Buchen bestehenden Wälder gehörten wohl schon den Dorfbauern.  
*(Anmerkung: Wyl und Rütschelen befanden sich im Mittelalter unter zwei verschiedenen Herren und wurden daher stets separat genannt.)*
- 1561 gelang es ihnen dann erst, von Burgdorf diesen Drittel zu kaufen. Hierin befanden sich immer noch „Eichin und Buchin“, und die Bauern erhielten laut Kaufbrief auch das Recht auf den „Übernutz des Acherums“. Dieser Übernütz trat ein, wenn die Mastschweine den Anfall der Eicheln und Bucheckern nicht zu bewältigen vermochten, und aus andern Gegenden Masttiere gegen Geldentschädigung angenommen werden konnten.
- 1635 als die Tauner der beiden Dörfer (Wyl und Rütschelen) klagten, die Bauern hielten sie von der Benutzung der Wälder und Allmende über Gebühr fern, stellte eine obrigkeitliche Kommission folgende Ordnung auf: „Wann us dem Segen Gottes das Acheret wohl geraten wurde, darf einer, so ein ganzen Pferdezug (zwei Pferde) hat, fünf Schwyn, einer so ein halben Zug hat, zwey und ein halbes, und ein Tauwner ein ganzes Schwyn in das Holz jagen.“ Ein Tauner durfte auch bei mässigem Acherum ein Schwein in den Wald zur Mast treiben. Konnten aber in guten Jahren fremde Schweine angenommen werden, mussten die Geldeinnahmen unter den Bauern und Taunern gleichmässig verteilt werden. Wer „mit Suchung frömbder Schwynen etwas Costen erlitten“, der sollte schadlos gehalten werden. Wie überall wurden auch hier den Sommer über sämtliche Schweine auf den brachliegenden Feldern geweidet, was diesen besonders in Engerlingsjahren recht zuträglich war.
- 1650 Bis zu diesem Jahr stand dieses Weiderecht den Taunern im Wyl nicht zu. Sie klagten in Burgdorf. Der Rat entschied, die Rütscheler „söllent die Tauwner im Wyl mit ihren Schwynen uf ihre Brach fahren lassen“. Aus all diesen Händeln geht hervor, wie gross das Vertrauen der Bauern und der Tagelöhner zu den Obern war. Ihrem Gerechtigkeitssinn stellten sie entstandene Uneinigkeiten anheim und wandten sich nicht an örtliche Instanzen und Personen. Anders lagen die Waldverhältnisse dann in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts.



- 1823 im Oktober, wurde in der Gemeinde-Versammlung „ins Mehr gesetzt, ob man die Schweine in den Buchwald jagen, oder ob man Buch auflesen lassen wolle. Mit 26 Stimmen wurde einhellig erkannt, jeder könne nach Belieben Säue ausjagen. Hingegen werde alles Buchschütten und Abschlagen verboten sein.“ Die Eiche fiel also für die Schweinemast nicht mehr in Betracht, die Nadelhölzer hatten überhand genommen. Immerhin steuerte man in jenen Jahren noch gelegentlich an Neubauten Eichenholz. Die Gaben mochte man dem Wald auf dem Äbnit entnommen haben.
- 1850 Doch die Tage des Eichenwaldes im Äbnit sollten bald gezählt sein. Um 1850 wanderte ein Dutzend Familien aus Rütshelen nach Amerika aus. Jede erhielt von der Gemeinde einen gewissen Beitrag an die Reisekosten. Da entschloss sich die Burgergemeinde, „den ihr zugehörenden Äbnitwald, bestehend in etwa 500 Eichenstämmen und einigen Tannen, zu schlagen, die Eichen zu veräussern und den Erlös teilweise zur Abzahlung der zum Zwecke der Aussteuerung von Auswanderern entstandenen Schuld“ zu verwenden. Von der bernischen Regierung erhielt sie die Erlaubnis zum geplanten Kahlschlag, und als es dann 1859 zur Steigerung kam, wurden für die dort stehenden 574 Eichen 13000 Franken geboten. Heute breitet sich über den Äbnithügel Mattland aus, und niemand ahnt, dass hier noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts an die 600 Eichen gestanden haben.

### **Der Streit um Holzzäune**

Wenn ein Künstler vor zwei, drei und mehr Jahrhunderten Landschaftsbilder unserer Gegend hätte machen wollen, so wären ihm neben den steildachigen Bauernhäusern und vielen Baumgruppen vor allem die zahllosen Holzzäune aufgefallen.

Welche Bedeutung die Holzzäune hatten, kann auch in der Broschüre über die Burgergemeinde Rütshelen nachgelesen werden und wie wichtig sie damals waren, zeigen auch die beiden folgenden Vorfälle:

- 1616 im Sommer entstand Streit zwischen Rütshelen und Bleienbach, deren Allmenden aneinander grenzten, weil der Grenzzaun von keiner Partei in gutem Zustand gehalten war und bald von der einen, bald von der anderen Seite her Tierrudel das Weite suchten. Statt den Grund des Übels zu erkennen und danach zu handeln, wurde der Rat von Burgdorf klagend angerufen. Wie schon früher, riet er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen „*gegeneinander zuhnen*“. Für seinen Teil leistete Bleienbach sofort Folge, Rütshelen und Wyl säumten. Da durch ihren lückenhaften Zaun wiederum Rütsheler Vieh auf Bleienbacherboden ausbrach, erhielt der Burgdorfer Vogt acht Tage später den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu beordern. Möglicherweise fehlte es den Bauern von Rütshelen an Zäunen, sie hatten weder Stecken, Zaunringe noch Scheyen. Der Allmendzaun musste eben als widerstandsfähiger

Ringzaun erstellt werden. Zudem befand man sich im Juli ja inmitten der dringenden Feldarbeiten. <sup>1)</sup>

1640 im Frühling entstand „zwischen Puren und Tauwnern zu Rütshelen und im Wyl“ ein Streit wegen der Zelgzäune. Trotzdem die Tauner die Herbstweide für ihre Schweine auf der Zelg benutzen konnten, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Herren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass „dies Jahrs die Tauwner den Puren den Zuhn machen helfen sollind“. Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen.

Diesem Handel folgte ein Nachspiel, das zeigt, wie verbissen man sich schon damals gelegentlich gegen Sprüche höher gestellter Stellen stemmte. Die vier Tauner Ulrich Brot, Jakob Soom, Jörg Kuret und Ulrich Gsell begaben sich zum Landvogt von Wangen und bezichtigten die Burgdorfer Herren der Parteilichkeit und falscher Angaben, was sie nachher nicht beweisen konnten. Hierauf wurden sie nach Burgdorf zitiert. Der Rat liess sie ins Gefängnis setzen, „sollent ouch der Gefangenschaft nit ledig werden, bis sie globend, dem Spruch statt zetun“. <sup>1)</sup>

### **Bis 1585 nach Herzogenbuchsee kirchgenössig**

In katholischer Zeit und noch zwei Jahrzehnte über die Reformation hinaus hatte Rütshelen zur Kirchgemeinde Herzogenbuchsee gehört. Auf welche Weise es dazu gekommen ist, darüber bestehen keine Nachrichten.

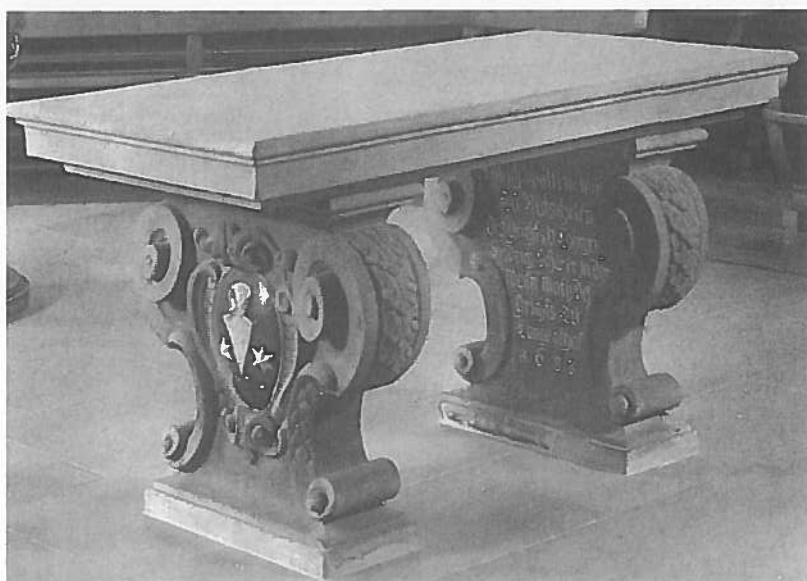
Da mit der Reformation der Predigtgang am Sonntag und einmal in der Woche als eine Pflicht des Christenmenschen angesehen wurde, fanden es die Rütsheler vernünftiger, den viel kürzeren Weg nach Lotzwil begehen zu können, und sie wurden deshalb in Bern vorstellig.

1549 wurde ihnen „von besserer Komlichkeit und Nähe wegen, der Kilchgang von Lotzwyl vergönnt“.

1585 hingegen bestätigt die Obrigkeit noch in einem Schreiben, dass Rütshelen verpflichtet sei, Führungen zum Unterhalt der Kirche Herzogenbuchsee und ähnliche Auflagen weiterhin zu übernehmen.

Doch von der Pflicht wurden sie mit der Zeit befreit, und als es nach 1680 um den Kirchenbau in Lotzwil ging, nahm Rütshelen ohne Murren an der Seite der anderen Bezirke des Kirchspiels die ihm zukommenden Lasten auf sich. Auch konnte nun einer hiesigen Steingrube weitgehend das Baumaterial zur Kirche entnommen werden. Weitere Einzelheiten darüber kann man aus dem hier folgenden Teil „Die Steingrube auf dem Flühli“ erfahren.

- 1683 Der Abendmahlstisch war eine gemeinsame Stiftung der beiden Gerichtssäsen Ulrich Wälti von Wyl bei Rütshelen und Friedrich Schärer aus Obersteckholz, sowie des Lotzwiler Freiweibels Rudolf Bracher. Er ist mit „1683“ datiert.



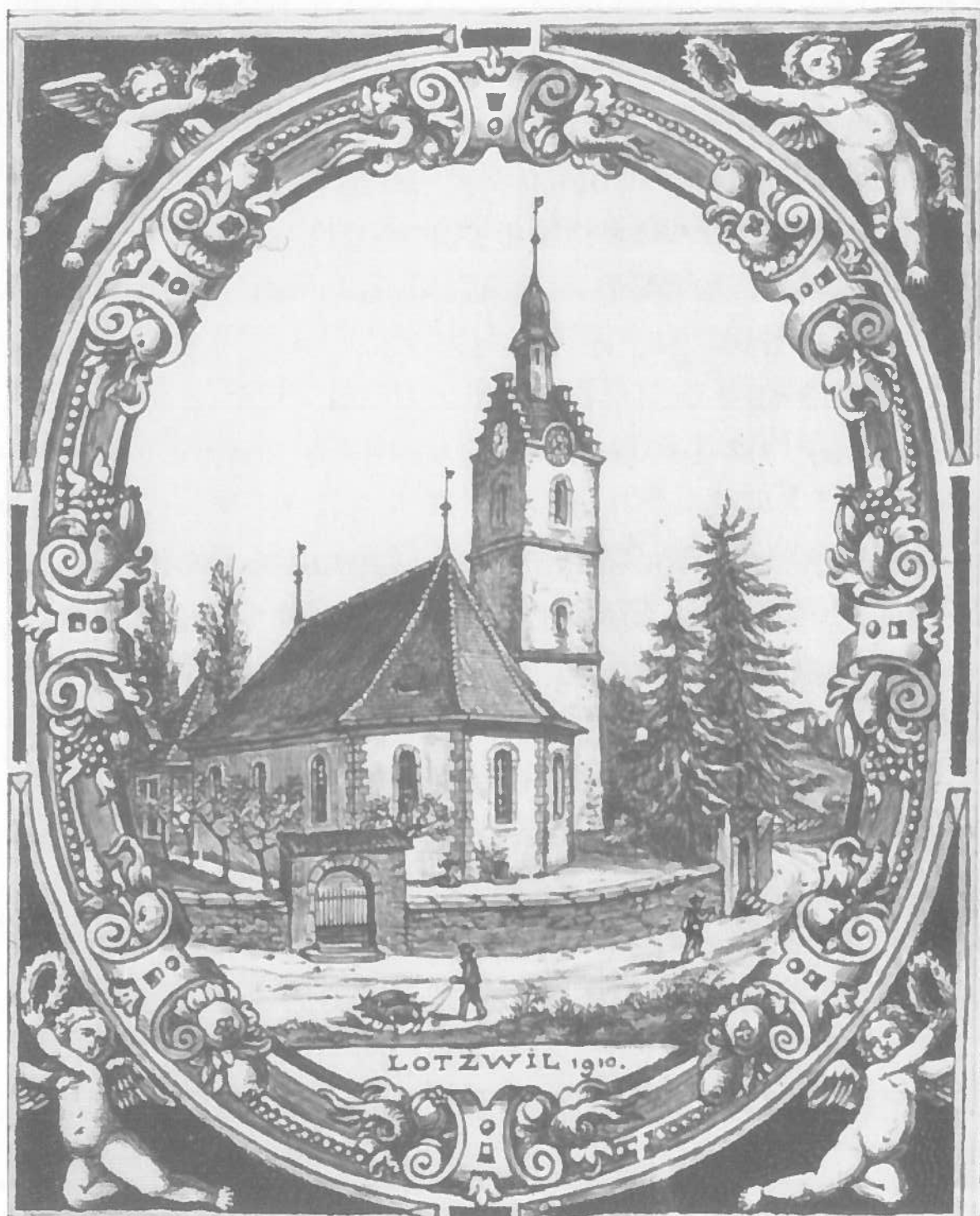
**Der Rütsheler Gerichtssäs Ulrich Wälti war einer von drei Stiftern dieses Abendmahlstisches aus dem Jahre 1683. Sein Wappen befindet sich aussen auf der rechten Seite.**

### **Singen und Musizieren in der Kirche**

Die Reformation hatte alle Kunst und alles Singen aus den Gotteshäusern verbannt. Auf dem Land kam der Brauch des Psalmensingens um 1650 auf. Aus älteren Schülern wurden Jugendlichen-Chöre gebildet, die Gemeinde war nicht im Stande, mitzusingen, sie hörte nur zu. Das Psalmensingen wurde ja damals in den Schulen eifrig gepflegt. In der Kirche Lotzwil hatte man 1683 im Chor vor den Stühlen des weltlichen und des Chorgerichts eine bogenförmig angeordnete Reihe von „Singstühlen“ errichtet. Hier mussten hinfort an jedem Sonntag die Sänger und Sängerinnen Platz nehmen. Später erhielt dann der Chor eine Bläserbegleitung. Sänger und Posaunisten erhielten einen bescheidenen Jahreslohn.

- 1712 In der frühest erhaltenen Kirchenrechnung der Jahre 1712 bis 1714 ist unter anderen auch der Schulmeister von Rütshelen als Zinkenisten aufgeführt, und um 1760 befanden sich unter den fünf Posaunisten auch zwei aus Rütshelen.
- 1800 im Juli wurde folgendes beschlossen: „Da nun der Kirchengesang bloss Vokalmusik ist und zu besserer Führung desselben die Schulmeister von Rütshelen und Obersteckholz dem von Lotzwil an die Hand gehen müssen, so ward diesen beiden Schulmeistern für ihre Mühewalt jährlich geordnet ein Neüthaler oder vier Franken. 1)

1865 berichtet „Der Obergeraauer“ in seiner Ausgabe vom 7. Juni, dass am Kreisgesangsfest des Amtes Aarwangen am 11. Juni 1865 auch der Männerchor Rütshelen teilnimmt. Es ist der erste Hinweis auf einen Chor in Rütshelen. 7)

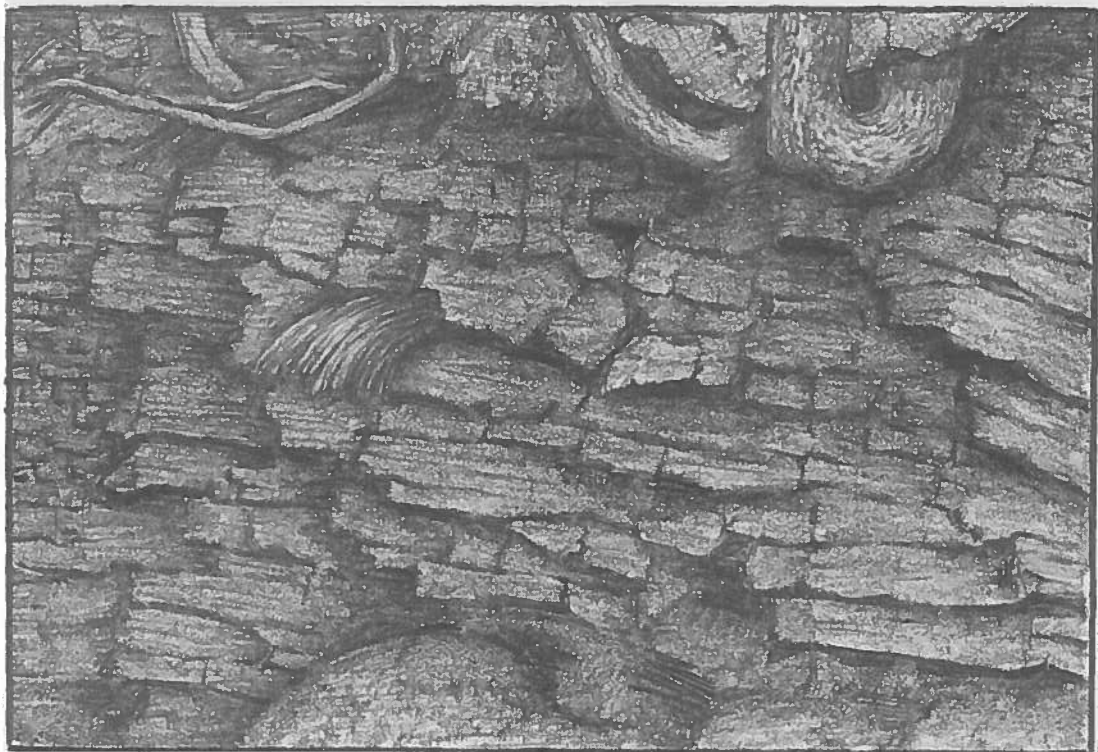


**Der auf das Jahr 1682 zurückgehende Kirchenbau Lotzwil  
in einer Darstellung auf einer Kachel von 1910**

- 1866 Eine Orgel weihte man in Lotzwil erst am 8. Juli 1866 ein. Der Kostenvoranschlag von Orgelbauer Kyburz aus Solothurn lautete damals auf 8500 Franken. Dazu musste die Empore vergrössert werden. Man beschloss, die Burgergemeinde Lotzwil und in zweiter Linie auch die Burgergemeinde Rütshelen anzufragen, ob sie im Fall eines Anleihens die Bürgschaft zu übernehmen geneigt wären. 1)
- 1866 wird am 30. Dezember ein Kirchgemeind-Concert angekündigt. Neben den Mitwirkenden aus Lotzwil sind auch die Blechmusik, die Schule und der Männerchor aus Rütshelen im Programm aufgeführt. 7)

### **Die Steingrube auf dem Flühli**

- 1672 im März hiess es im Rat zu Burgdorf, bei Rütshelen sei ein Steinlager gefunden worden, aus welchem man Schleifsteine gewinnen könne. Da solche ziegelförmigen Brocken im Bernerland seit jeher gesucht waren, beanspruchte der Landvogt von Wangen umgehend diese Grube zuhänden der Obrigkeit. Der Rat beauftragte an jenem Tag den Lotzwilvogt Leu, er solle zunächst „nur für seine Person Widerpart halten“, und dann Bericht erstatten. Der weitere Verlauf des Handels soll hier nicht verfolgt werden.



**Eine Zeichnung der Steingrube auf dem Flühli. Ihr wurde Baumaterial für den 1682 begonnenen Kirchenneubau entnommen.**

- 1680 im Frühling begann auf dem Flühli eine rege Tätigkeit. Zu Beginn des Maimonats arbeitete hier während sechs Tagen der Werkmeister an der Kirche, Mariz Frikert von Zofingen, mit seinem Lehrknaben. Er wird das Material einer nähern Prüfung unterzogen haben. Dann riefen ihn

andere Aufgaben. Schon hatten sich auch der Maurer Hans Wolf von Lotzwil und sein Sohn eingefunden, die während drei Wochen Steine rüsteten. Ferner hatte ein Maurer von Oberönz im Mai und Juni während dreissig Tagen „Stein in der Rütshelen Steingruben gebrochen“. Auch der Werkmeister Frikert arbeitete während dieser Zeit wieder hier. Er wird um eine zweckdienliche Auswahl Brocken besorgt gewesen sein. Im Juli und August waren dann noch Maurer von Madiswil während drei bis vier Wochen hier tätig.

Für die Fuhr einer grossen Menge Steinmaterial sind in den Abrechnungen Pfarrer Ringiers keine Kosten angegeben. Die Bauern der Kirchgemeinde werden dies ohne Entlohnung besorgt haben. Ohne Zweifel wird man in den nachfolgenden Zeiten diese Grube weiterhin ausgebeutet haben.

- 1826 in der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober wurde bekanntgegeben, Andreas Schneeberger habe auf dem Flühli ein Quantum Steine gebrochen und dem Chorrichter Bützberger verkauft. Man beschloss, „sie noch verabfolgen zu lassen, gegen Ablosung von 10 Kreuzern per Fuder an den Dorfseckelmeister. Nachher aber soll bei Strafe aussert die Gemeinde weder Steine gebrochen noch verabfolget werden.“ An dieses Verbot scheint man sich bis heute gehalten zu haben.

## Das Chorgericht

Das erste im Archiv aufbewahrte Protokollbuch kaufte vor Weihnachten 1640 der Predikant Hans Maser. Zu Anfang setzte er das Verzeichnis der Chorrichter. Aus Rütshelen: Hans Wälchli und Jakob Soom. Danach folgen Protokolle über die Verhandlungen wegen Verfehlungen. So u. a. aus Rütshelen:

- 1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man sölle uf das gottlose Fassnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. <sup>1)</sup>
- 1666 am 4. November stand der Christen Leu, Dachdecker in Rütshelen, vor dem Chorgericht, weil er an einem Sonntag Rüben vergraben und, um sie einzudecken, „Tannkreis g’hauwen“. Das Überwintern von Gemüse in Erdgruben, den sogenannten Mieten, war also schon damals bei uns bekannt. „Leu ist ernstlich censuriert worden und weil er heftige Reü erzeugt, ihm die Straf wegen Armut nachgelassen“. <sup>1)</sup>
- 1706 am 18. April „ward Elsbet Soom von Rütshelen ernsthaft vermahnt, hinkünftig die Züpfen aufzubinden, damit man zwüschen einer Hur und einem ehrlichen Meitli ein Unterscheid sehen möge“. Sie hatte früher schon einen Beischlaf bekennen müssen. <sup>1)</sup>

- 1707 am 11. August wurde Niklaus Glogger von Langenthal und seiner Braut Elsbet Kurt von Rütshelen gesagt, „dass sie an ihrem Hochzeit ohne Kränzli erscheinen sollen, wegen z'frühzeitigem Beischlaf“. 1)
- 1729 am 2. Oktober „ward Urs Lanzens Frau von Rütshelen wegen üblen Tractaments ihres Manns, so ganz lahm, in das Stöckli geworfen und droht, si hinfüro nach Wangen zu schicken“. Das Stöckli zu Lotzwil wurde auf Geheiss des Rats vom Dezember 1642 unten mit einer „Gfangenschaft“ erbaut. 1)

## Der Landseckelmeister

Sein Titel kam dem Landseckelmeister zu, weil er alljährlich die Telle auf der Grundlage des eingeschätzten Landes bezog. Im Gemeindearchiv aufbewahrt sind seine Jahresrechnungen von 1832 bis 1862. Aus Ihnen geht hervor, dass er der eigentliche Gemeindegassier war. Die Januarversammlung vom Jahr 1839 ernannte zwar „nebst einem Armengutsverwalter auch einen Schulgutsverwalter“. Beide erhielten Kompetenz, je nach Sachlage besondere Telle zu erheben. Vor allem sollten nun „die noch auf dem Schulhaus haftenden Bauschulden seit 1819 und 1820“ allgemach durch Telle zum Verschwinden gebracht werden. 1)

Die Burgergemeinde hatte für ihr Rechnungswesen ebenfalls einen Seckelmeister im Amt. Die Einnahmen des Landseckelmeisters waren in heutiger Sicht bescheiden. Der Amtsinhaber Joseph Leuenberger im Flösch bezog für die Jahre 1840 und 1841 auf 1000 Franken Schatzung je 5 Batzen. Das ergab 200 Franken, 7 Batzen und 5 Rappen. In späteren Jahren wurde der Telfuss dann höher angesetzt. So 1850 auf 7 ½ Batzen. Damals beschloss die Gemeindeversammlung auch, es sei den sich auf die Auswanderung nach Amerika begebenden Familien auf jede Person sieben Franken auszurichten.

Eine ständige Auslage verursachte dem Landseckelmeister das Feuerlöschwesen. Über dieses wird an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Gering waren die Verwaltungskosten. Der Gemeindegassier Mathys erhielt in den Jahren 1833 und 1834 einen Lohn von je 13 Franken, 3 ½ Batzen. Jedem Gemeinderat zahlte man für die beiden Jahre 1836 und 1837 den Betrag von 14 Franken, 7 Batzen und 5 Rappen aus. Ein Pfund Kerzen „zu nächtlichen Gemeinderatssitzungen“ kostete im Januar 1838 sechs Batzen. Der Seckelmeister erhielt als Lohn ein Prozent der Totalausgaben zweier Jahre, was 1838 8 Franken, 1 Batzen und 5 Rappen ergab. Für die beiden Jahre 1832 und 1833 betrug die Ausgaben, bei 712 Franken Einnahmen, nur 557 Franken. Somit erhielt er damals einen Lohn von 5 Franken, 5 Batzen und 8 ½ Rappen. Das machte pro Jahr 2 Franken, 7 Batzen und 8 ½ Rappen aus.

- 1870 am 5 August hat „die Auszügler Mannschaft vom Bataillon 43 aus hiesiger Gemeinde“, die in Münchenstein bei Basel Grenzdienst

geleistet, „mittels Schreiben“ um eine Geldunterstützung gebeten. Der Gemeinderat bewilligte für jeden Soldaten fünf Franken. Wieviele es waren, wird nicht gemeldet. Hingegen steht in der Jahresrechnung des Landseckelmeisters: „Bezahlte den Soldaten dasiger Gemeinde, welche den Feldzug im Sonderbundskrieg pro 1847 haben mitziehen helfen, einem jeden zwei Franken, thut für 41 Mann Franken 82.“

## Von Armut, Verdingen und Auswanderung

Wer einst in der Armut geboren, auch wer durch eigenes Verschulden dürftig geworden, der stand oft vor einem freud- und ehrlosen Leben. Bis zur Reformation fühlte sich die Kirche für den Mittellosen verantwortlich und sorgte in ihrem engen Rahmen für ihn. Dann trat hierin der Staat an ihre Stelle, und bald setzte er auch die Kirch- und Bürgergemeinden dafür ein. <sup>1)</sup>

1655 im Februar wurde „der armen Gsellen von Rütshelen halb 3 Geissen zehalten“ erlaubt. Sie durften diese folglich auf der Allmende und in den Wäldern der Bürger weiden lassen.

1764 schrieb Predikant Wagner in Lotzwil nach Bern: in Rütshelen müssen im Durchschnitt sechs Bürger einen Armen unterstützen.

1828 hatte es die Gemeindeversammlung mit einer Witwe Sohm zu tun gehabt, oder besser gesagt mit ihren Kleidern. Sie war kurz vorher, ohne Erben und Gut zu hinterlassen, gestorben. Und da diese Monatsversammlung sich ohnedem mit Armensachen abgab, wurden bei diesem Anlass der Witwe Kleider zum Verkauf angeboten. Es wurden hingegeben:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Ein Hemd<br>dem Andres Lanz              | um 4 Batzen           |
| 2. Ein dito<br>dem Ulrich Brod              | um 4 Batzen           |
| 3. Ein Scheübli<br>dem Gerichtsäss Kaufmann | um 4 Batzen 5 Kreuzer |
| 4. Ein dito<br>dem Schulmeister Huber       | um 4 Batzen 5 Kreuzer |
| 5. Ein Kuttli<br>dem Hs. Ulr. Brodt         | um 6 Batzen           |
| 6. Ein Jepli<br>dem Schulmeister Huber      | um 2 Franken          |

Der Gesamterlös aus der Garderobe der Witwe Sohm betrug 4 Franken, 4 Batzen und 2 Kreuzer.

Wie ganz andere Umstände herrschten doch damals, und in wie bescheidenem engem Rahmen ging das Leben vor sich. Jedes unbedeutende Ding wurde zu Ehren gezogen, ans „Wegwerfen“ dachte niemand. Zufrieden, ja vielleicht gar glücklich werden der Schulmeister



und seine Frau gewesen sein, eine alte Schürze und ein altes Schüppli um geringen Preis erhalten zu haben.

Wohl von stillem Leid begleitet waren die Armenversorgungen vor sich gegangen, die im Januar vor versammelter Gemeinde stattfanden.

1833 wurden so elf Personen „bis an der nächsten Neujahrgemeinde 1834 für Nahrung und Kleidung verdinget“. Es waren zum Teil Kinder, zum Teil wohl auch arbeitsunfähige und mittellose Männer und Frauen, die mit ihrem Kleiderbündel vor den Männern der Gemeinde standen und zuhören mussten, wie viel oder wie wenig man für sie ihren zukünftigen Versorgern zahlen wolle. Damals rechnete man noch mit Kronen und Batzen. Die Krone entsprach 25 Batzen oder 2 ½ Franken.

Barbara Kurt wurde dem Zimmermann Jakob Blatt um vier Kronen übergeben, Anna Wälchli dem Jakob Graber um sechs Kronen zehn Batzen. Fritz Hasler dem anwesenden Herrn Pfarrer Dittlinger in Lotzwil ebenfalls um soviel. Für Magdalena Uhlmann wollte die Gemeinde dem Joseph Kurt achtzehn Kronen zahlen, Anna Schneeberger, welche der Andreas Leü übernahm, kam auf fünfzehn Kronen zu stehen.

Die unterschiedlichen Verdingkosten richteten sich nach der Arbeitsfähigkeit der zu Versorgenden und wohl auch nach dem Mitgefühl, welches ihnen von Seiten der zukünftigen Pflegefamilie entgegengebracht wurde.

Der Landseckelmeister konnte an jenem Tag ausrechnen, dass er für diese elf Personen am Ende des Jahres 322 Franken ausrichten müsse. Es bestand aber in Rütshelen ein Armengut, dem alljährlich ein gewisser Betrag entnommen werden konnte, und zudem wurde vom Grundbesitz eine allerdings geringe Armentelle erhoben.

1850 beschloss die Gemeindeversammlung, es sei den sich auf die Auswanderung nach Amerika begebenden Familien auf jede Person sieben Franken auszurichten. Dies betraf laut Abrechnung:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Samuel Kurth für sich und sechs Kinder                                   | Fr. 49 |
| 2. Joh. Kurth, Büchschenschmid für sich,<br>seine Ehefrau und fünf Kinder   | Fr. 49 |
| 3. Joseph Wälchli, Jakobs sel. für sich,<br>seine Ehefrau und fünf Kinder   | Fr. 49 |
| 4. Joseph Graber für sich, seine Ehefrau<br>und zwei Kinder                 | Fr. 28 |
| 5. Johann Schneeberger für sich, seine Ehefrau,<br>und ein Kind             | Fr. 21 |
| 6. Johann Kurth, Samuels, für sich, seine<br>Ehefrau und zwei Kinder        | Fr. 28 |
| 7. Ulrich Kurth, Samuels, für sich, seine<br>Ehefrau und ein Kind           | Fr. 21 |
| 8. Johann Schneeberger, Jakobs sel. für sich,<br>seine Ehefrau und ein Kind | Fr. 21 |

9. Anna Barbara Kurth, Peters sel. für sich  
und ein Kind

Fr. 14

10. Joh. Ulr. Wälchli, Johannes sel. für sich

Fr. 7

Als dann der Müller Kopp in Lotzwil diese 41 Personen nach Sisseln im Kanton Aargau geführt hatte, musste ihm der Landseckelmeister dafür 40 Franken bezahlen. In Sisseln wurden sie von einem Joseph Rufli übernommen, der für ihre Weiterreise nach Le Havre und Amerika besorgt war. Das Essen und die Bettwäsche hatten sie von zu Hause mitbringen müssen.

- 1859 Über die aufgeführten Gemeindebeträge hinaus entrichtete die Bürgergemeinde an alle Auswanderer noch eine sogenannte „Aussteuer“, das heisst eine Summe Geld, wozu sie ein Darlehen aufnehmen musste. Um dieses Darlehen zurückzahlen zu können, wurde ja dann 1859 der Eichenwald im Äbnit zum Kahlschlag versteigert.



**Wandbild im Gemeindesaal über die Rütsheler Auswanderungsgeschichte in vier Szenen: der abgeholzte Eichenwald, der Abschied, das Warten im Hafen Le Havre, das Schiff auf der Überfahrt nach Amerika. Gemalt wurde es vom Rütsheler Künstler Hans Kurth-Hofstetter**

- 1856 Einem amtlichen Bericht zufolge sind damals 57 Personen aus dem Amt Aarwangen ausgewandert, davon allein aus Rütshelen 41, von denen 37 von der Bürgergemeinde mit Fr. 1'200 ausgesteuert wurden. 7)
- 1893 am 15. März berichtet „Der Obergeraauer“: Der „Amerikanischen Schweizerzeitung“ entnehmen wir die Nachricht, von dem am 23. Januar zu Highland (Illinois) erfolgten Tode des 82-jährigen Johann Kurth von Rütshelen, welcher 1850 mit seiner Familie nach Amerika auswanderte und sogleich in dortiger Gegend ansiedelte.
- 1897 am 24. November berichtet „Der Obergeraauer“: Alexander Wyss, von Leuzigen, 37 Jahre alt, der vor vier Jahren nach Amerika auswanderte und eben auf der Heimreise begriffen war, um seine in Rütshelen wohnende Frau abzuholen, starb während der Überfahrt über den Atlantischen Ozean und hat nun im Meere sein Grab gefunden. Der Koffer des Verstorbenen, welcher unter anderem 2200 Franken Reise-geld enthielt, ist in der Heimat des Besitzers angelangt.

## Der Spittel

*(Anmerkung: Wo sich der Spittel befand, ist heute nicht mehr auszumachen. Möglicherweise war er nur ein Teil eines ganzen Hauses)*

Irgendwo im Dorf Rüschelen befand sich zu Beginn der dreissiger Jahre im 19. Jahrhundert, wohl als Teil eines Hauses, der Spittel, bestimmt für Leute, die kein Unterkommen hatten. Wann er gegründet worden, ist nicht bekannt.

1831 in der Sitzung des Gemeinderats von 4. Juli wurde dem Zimmermann Jakob Blatt übertragen „das Spittelstübli neü zu unterziehen und das Gaden darauf auch gehörig einzumachen samt den darzu nöthigen Türen zu machen. Wofür ihm, insofern er die Arbeit meisterhaft vollendet haben werde, 11 Kronen zu bezahlen versprochen worden ist“. Das waren 27 ½ Franken.

Die Anlage befand sich folglich in schlechtem Zustand und war unbewohnt. Kaum war sie instand gestellt, zog hier der ungute Schmied Hans Ulrich Lanz ein. Und als es in der Gemeindeversammlung vom März 1832 darum ging, ob der Witwe Kurt der Hauszins im Betrag von 20 Franken für ein Jahr bezahlt werden solle, „wurde dies einhellig ausgeschlagen. Hingegen wurde erkannt, diese Witwe in den Spittel anzuweisen und der Hs. Ulr. Lanz müsse derselben Platz machen, oder im Fahl er sich vorlieb nehmen wolle, so könne er auch in dem Spittel bleiben.“ Doch Lanz zog aus und die Witwe Kurt nicht ein. Dafür befand sich im Frühling 1834 hier eine Witwe Schneeberger. Die Behörde mutete ihr zu, wöchentlich zwei Batzen Hauszins zu bezahlen. Würde sie dies verweigern, müsse sie zu Gunsten der Witwe Kurt, für die immer noch der Hauszins bezahlt werde, „den Spittel rumen“. Was sie dann auch tat, ohne dass die Witwe Kurt einzog.

Inzwischen hatte sich der Schmied Lanz mit seiner Familie auf dem Hubel eingemietet gehabt. „Um ihn mit seiner Haushaltung unter Obdach zu bringen“, beschloss der Gemeinderat Ende Juni 1834, er solle „an den Spittel in die neü erbaute Wohnstuben gewiesen werden.“

Damit endet für uns die kurze Leidensgeschichte des Spittels. Weder die Protokolle noch die Rechnungen des Landseckelmeisters erwähnen ihn später, noch die beiden Witwen.

## Feuersbrunst und Feuerwehr

- 1655 finden wir eine erste Meldung über einen Brandfall: Als im Herbst „dem Hans Kopf von Rütschelen sein Hüsli verbrunnen und ihme nit müglich, wieder eins zebuwen“, erbot sich die Gemeinde, „ihne von Hus zu Hus uff und anznehmen“. Er kam also in Umgang. <sup>1)</sup>
- 1717 Einem Schulmeister von Rütschelen verdanken wir die Nachricht von einer grossen Feuersbrunst in seinem Dorf. Er schrieb auf ein leeres Blatt zuhinterst in seiner Bibel:  
„Den 14. Herbstmonat 1717 Jahrs hat es in dem Rütschelen Wil brunnen. Das sag ich, Hans Lanz, Schulldiener zu Rütschelen.“ <sup>1)</sup>
- 1769 In der Amtsrechnung von Wangen steht unter diesem Jahr: „Denen Brunstbeschädigten von Rütschelen geben lassen, dem Durs Mathys die doppelte Brandsteür mit 20 Pfund. Peter Mathys, Ulrich Leüws sel. Wittib und Friedrich Lanz, jedem die einfache Brandsteür mit 30 Pfund.“ Es gingen damals in Rütschelen wiederum vier Häuser in Flammen auf. <sup>1)</sup>
- 1820 Über das Löschwesen in Rütschelen lassen sich erst von 1820 an Nachrichten beibringen. In Gemeindeverwahrung standen alle die Feuereimer, welche von den Hochzeitern abgegeben werden mussten. <sup>1)</sup>
- 1821 stellte sich heraus, dass viele hierin seit Jahren nachlässig gewesen waren, was nun sogleich in Ordnung gebracht werden sollte. <sup>1)</sup>
- 1824 Mit diesem Vorrat begnügte man sich dann nicht. Im November wurde in der Gemeindeversammlung beschlossen, jeder Hausvater müsse bis zum nächsten Frühling „einen währschafteu Feuereymer mit dem Doppelboden besitzen.“ Sattler oder Schuhmacher verfertigten solche Kübel aus Sohlleder, der Boden erforderte also zwei Lagen. <sup>1)</sup>
- 1830 Anfangs der dreissiger Jahre musste die Feuerspritze von einem Fachmann in Melchnau repariert werden. Wann sie angeschafft wurde, ist ungewiss. Im gleichen Jahr wurden auch sechzig Schuh (16,5 m) „tucherne Schläuche“ angeschafft. Daneben standen weiterhin die alten ledernen Schläuche in Gebrauch, die fast alle Jahre geflickt und geschmiert werden mussten. <sup>1)</sup>
- 1833 Mit der erwähnten Feuerspritze zog das aus acht Mann bestehende „Brandkrohr jederweilen“ zu Feuersbrünsten in den umliegenden Orten. So im Februar 1833 nach Bolken jenseits der solothurnischen Grenze, am 29. März nach Melchnau, am 11. April nach Koppigen, am 20. September nach Heimenhausen, am 12. Oktober nach Bleienbach. Die Spritze wurde oft mit Pferden geführt, es kam aber auch vor, dass sie von der Mannschaft gezogen werden musste. Bei Nacht wurde in einem Bügel auf einer Stange eine Laterne mit brennender Kerze vorangetragen. Gingen eine oder mehrere Scheiben dieser Rondelle in Brüche, mussten sie gleich nachher wieder ersetzt werden. Daneben hatte man in Rütschelen drei Mann als Feuerläufer bestimmt, die unabhängig von der Spritze sich zu Bränden begeben mussten. <sup>1)</sup>

*Kommentar: War es die Fachkompetenz oder war es die Höhenlage des Dorfes, von wo aus man ausbrechende Feuersbrünste rasch erkennen konnte, oder beides zusammen, die zu dieser Wahl führten?*

- 1834 So eilten die drei Rütsheler zum Beispiel 1834 nach Murgenthal, unter zwei Malen nach Melchnau, ferner nach Madiswil, Lotzwil, Wynigen, Roggwil, Herzogenbuchsee, Auswil, Schürlishäusern, Weinstegen und Guggershaus. Im ganzen hatten sie sich in jenem Jahr dreizehn (!) Mal auf den Weg begeben müssen. <sup>1)</sup>
- 1850 beschloss man auf Antrag des Gemeinderats, „dass keine Feuerläufer mehr sollten gehalten werden, indem dieselben ganz überflüssig seien“.
- 1867 Ein grosser Tag war für Rütshelen der 20. November, als „von Herrn Mechaniker Schenk in Worblaufen allhier die neue Feuerspritze übergeben wurde“. Schon Ende August hatte man die hiezu benötigten zehn Mann gewählt. Nachdem unter Schenks Anleitung die Spritze „allseitig geprobt“ worden, erfand man sie „als gut und kunstgerecht“. Der Mechaniker bedachte hierauf „die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld“. Darum beschloss die Behörde „dem Schenk auch ein solches von 20 Franken verabfolgen zu lassen“. <sup>1)</sup>
- 1868 im Februar „wurde durch den Herrn Reg.statthalter der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 10 % mit Fr. 140,50 für die Feuerspritze zugesandt“. Somit hatte sie 1405 Franken gekostet. Es war eine Schöpfspritze, und noch 1875 wurde Brandmeister Hug beauftragt, den nötigen Vorrat an Feuereimern zu kontrollieren. <sup>1)</sup>

## **Nachtwache und Polizeier**

- 1825 Welche Umstände am 1. Christmonat die Gemeindeversammlung bewogen haben, „mit 23 gegen 9 Stimmen zwey Nachtwächter zu dingen“ darüber steht nichts im Protokoll. Sollten sie Brandausbrüche rechtzeitig erkennen und melden, wie dies in städtischen Verhältnissen der Fall war, oder wollte man nächtliche Diebereien verhindern? Nun, es wurden hiezu Johannes Leü im Tiller und Jakob Uhlmann im Spiegelberg gewählt und in Aussicht genommen, ihnen pro Halbjahr von jeder Haushaltung zwei Batzen zu bezahlen.
- Eine Nachtwache scheint schon vorher bestanden zu haben, denn am 8. Juli des nächsten Jahres beschloss die Gemeindeversammlung, die Nachtwache solle „wieder durch die Kehr von jeder Haushaltung verrichtet werden“. Infolge früherer Erfahrung wurde verfügt: „Wer in einer Kehr die Wache versäumt und nicht auf bestimmte Zeit und Plätzen ruft, soll mit einem Franken gebüsst werden, welche Buss derjenigen Rund zukommen soll, die ihn erhascht. Wer sich dann weigert, die Buss zu bezahlen, soll bey dem hohen Richter angezeigt und verleidet werden.“
- Rütshelen hielt sich wenigstens zeitweise einen eigenen, durch seine Kleidung gekennzeichneten Polizeidiener. Die Protokolle der alle

Monate abgehaltenen Gemeindeversammlungen geben den folgenden Hinweis:

- 1835 am 11. Juli: „Wurde dem Bolizeyer Kurt ein messinges Band um seinen Bolizeyerhut mit 4 Franken zu bezahlen erkennt. Jedoch soll er dasselbe bey seinem Austritt als Bolizeyer wieder abgeben müssen.“
- 1836 am 12. Hornung: „Wurde einhällig erkennt, dass dem Bolizeyer Samuel Kurt Tuch zu einem neuen Bolizeyerrock angeschafft werden soll.“ Seine Jahresbesoldung betrug laut Rechnung des Landseckelmeisters vom Jahr 1838 fünfzig Franken.
- 1846 zahlte der Landseckelmeister „dem Johann Kaufmann für Reparation der Nachtwächterhörnchen 55 Rappen“. Sie standen folglich damals im Gebrauch.
- 1865 im November wurde in der Gemeindeversammlung „auf vielseitigen Wunsch zur Einführung einer Nachtwache beschlossen, in dieser so bedenklichen Zeit, vom 1. Dezember an eine solche zu organisieren“. Es sollten sich jede Nacht „je vier Mann abwechselnd auf die Wache einfinden“. Diese Männer mussten die Haushaltungen „kehrweise stellen“.

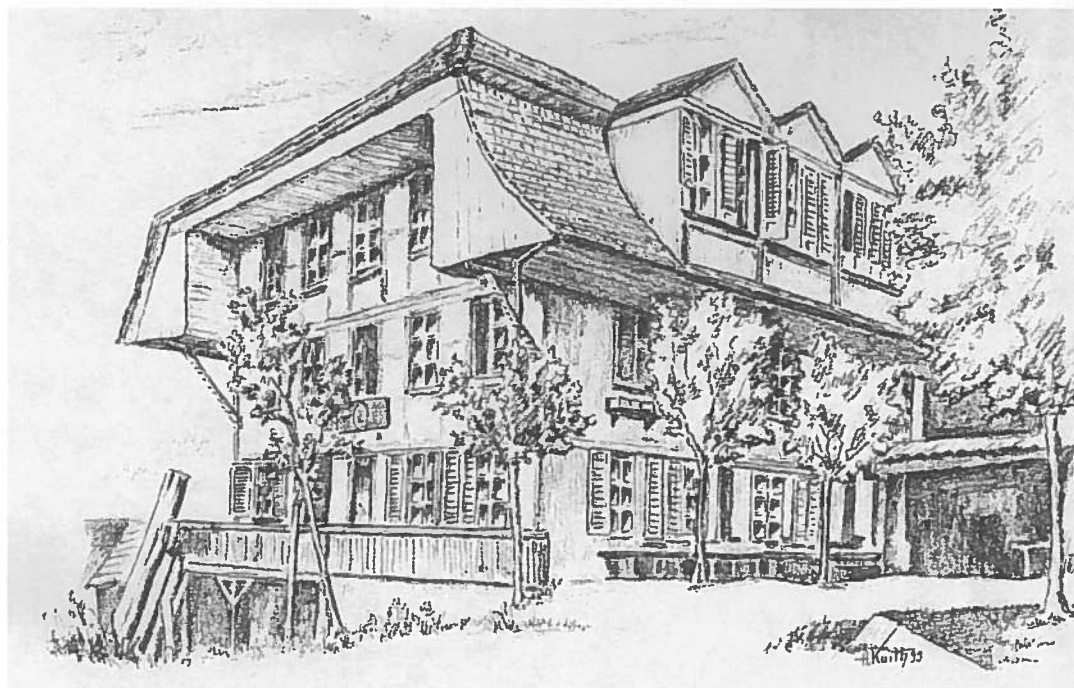
### **Von Rütsheler Wirtshäusern und Wirten**

Der Ort, wo sich die Männer einer Dorfsiedlung zu Trunk und gemeinsamer Aussprache trafen, war von jeher die Wirtschaft. Sie unterstand höhern Orts der Kontrolle und Bewilligung.

- 1366 wurde zu Burgdorf die, wahrscheinlich erste „Wirths- und Schankordnung“ erlassen. Wein sollte nicht teurer verkauft werden, als ihn die Sinner oder Weinküfer schätzten, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige von jedem in einem Fasse enthaltenen Saume.
- 1584 verfügte im März der Burgdorfer Rat: „Dem Wirt zu Rütshelen ist vergönt, dass er dürfe und möge den Lüten Wyn, Brot und Käs gäben, aber sonst nüt wyters.“ Endgültig verfügungsberechtigt über die Wirtschaften war jedoch die bernische Obrigkeit. Als diese 1628 die Ausweise sämtlicher Gaststätten des Staats genau untersuchen liess, stellte sich heraus, dass „zu Rütshelen Hans Brot nichts aufzuweisen hat, als allein die alte Übung. Ist hiemit abzustellen“. Somit blieb Rütshelen eine Zeit lang ohne Wirtschaft.
- 1651 gewährte der Rat in Burgdorf einen bescheidenen Neuanfang, als er „einem von Rütshelen, genannt Jakob Brodt, verwilligte, by der Pinten Wyn uszegeben“. Er durfte aber nicht ein Wirtslokal, oder gar in seinem Hause „böse Inzüg halten“. Was dann doch der Fall war. Schon nach vier Jahren wurde der Lotzwilvogt angewiesen, „den Pintenschenk zuo Rütshelen abzuschaffen“.
- 1749 Aber in der Vergangenheit war nichts so lebenszäh, wie eine Dorfwirtschaft. Im geistig gelösteren 18. Jahrhundert verfügte Rütshelen wiederum über eine Stätte, wo man Wein trinken und oft zum

Leidwesen der kirchlichen Behörde verbotene Kurzweil treiben konnte. Es war ein „Schenkhäuslin“, in und bei dem der Wirt Uli Kläy im Juni 1751 „habe keiglen und tanzen lassen“. So wurde es dem Chorgericht in Lotzwil berichtet. Aber der Wirt bestritt eine Schuld. Das Tanzen sei „in seines Lähnenmeisters Tenn geschehen und das Keiglen haben sie von sich selbst vorgenommen“. Er verliess kurz darauf dieses Lehen, und der „neüw Wirt Güdel“ verübte schon am ersten Sonntag „ein Unwesen mit Tanzen und Kegelschieben“. Er versprach Besserung und blieb auch nicht lange hier.

1756 wurde sein Nachfolger Ulli Leibundgut vom Landvogt von Wangen „wegen Schiessens an Hochzeiten“ mit einer Geldbusse belegt und 1758 mussten er und Ulli Frikart, der Strumpfweber, „wegen Unwesen in ihren Häusern“ vor Chorgericht erscheinen. Dieses Unwesen hatte wohl in fröhlichen Abendsitzen bestanden.



### Der Gasthof zum Löwen

dessen Ursprung auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück geht  
Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter nach einer alten Postkarte

1857 finden wir im „Oberaargauer“ die ersten Inserate, die einerseits dem Rütscgeler Publikum anzeigen, dass der Joh. Bögli, Speisewirt, von der Regierung das Patent für eine Speisewirtschaft erhalten hat, andererseits Tanz und Kegelschieben ankündigen.

Folge einem resp. Publikum hiermit an, daß ich  
 von der h. Regierung das Patent für eine Speisewirtschaft  
 erhalten habe. Künftigen Freitag, den  
 14. Februar, von Abends 8 Uhr an, halte ich den  
 Antritt (so. Anlaufet), bei welchem Anlasse bei  
 guter Musik gelacht werden wird und wegen Arbeit  
 man hiermit höflichst eingeladen wird.  
 Rüttschelen, den 8. Februar 1857.  
 Joh. Bögli, Speisewirt.

**Tanz und Kegelschieben.**  
 Der Unterzeichnete läßt künftigen Sonntag bei  
 guter Musik tanzen, bei welchem Anlasse, sowie  
 am folgenden Tage um einen Werth von Fr. 100,  
 bestehend in drei schönen Schaafen und andern  
 Gaden mehr geachtet wird.  
 Das Tanz- und kegelflustige Publikum wird höf-  
 lichst eingeladen.  
 Joh. Bögli, Wirth  
 in Rüttschelen

1869 publiziert „Der Obaraargauer“ in seiner Ausgabe vom 3. April:  
„Verkauf einer Wirtschaft in Rüschelen. Herr Gottfried Bögli, Handelsmann in Winterthur, will verkaufen seine Beszung zu Rüschelen, Pfarre Lotzwil, enthaltend ein zu Franken 4'700 assekuriertes Wohnhaus, worin seit langem eine frequentierte Speisewirtschaft und Bäckerei ausgeübt wird. Mit Felsenkeller und Baumgarten von 18'713 Quadratfuss Halts. Die Steigerung darüber wird stattfinden Donnerstag, den 8. April künftig 5 Uhr abends im Lokale selbst und werden die Liebhaber zu zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen“.

Lotzwil, den 14. März 1869      Der Beauftragte Johann Jakob, Notar

1875 In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts veranstaltete der Wirt Kuert auf dem Platz bei seinem Haus an einem Sonntag mehr als einmal Kilbianlässe mit Verkaufsständen. Von diesen entrichtete er im September 1875 an die Gemeindekasse sieben Franken Gebühren.

1876 am 21. Oktober wurde ihm wiederum bewilliget, „Morgen Sonntag bei seiner Wirtschaft Kilbe halten zu dürfen. Es sollen zu Handen der Gemeindekasse Standgelder bezogen werden durch den Landseckelmeister selbst und zwar von den Ständen mit Drehspiel (Zwirbelscheibe) 1 Franken, von den übrigen je 50 Rappen.“

Doch der andere Wirt Hug hatte schon im Monat August zuvor einen solchen Anlass durchgeführt gehabt, und Standgelder waren eingegangen „von Beck Moor, Schneider Kuert, Schneider Lanz“ je ein Franken. Und ebensoviel musste noch bezogen werden „von Maurer Leuenberger, von dessen Frau, von Frau Graber, von Ulrich Leuenberger“. Folglich befanden sich an dieser Kilbi sieben Stände mit „Drehspiel“ und eine Frau Kurt hatte noch einen Stand mit der Gebühr von 50 Rappen. Es muss ein richtiggehendes Volks-, Verkaufs- und Zwirbelfest gewesen sein.

## Von Schützen und Schiessset

Anfang des Jahrhunderts begannen unternehmende Wirte auf ihrem Gelände an Sonntagen sogenannte Freischiessset durchzuführen. Naturalgaben, von ihnen gespendet, reizten zu reger Beteiligung. Derartige Anlässe hatten häufig Begleitumstände zur Folge, die dem Sittengesetz widersprachen. <sup>1)</sup>

1701 im November als „Urs Blatt, der Wirt von Rüschelen, vor Chorgericht erschien“ wegen eines „Schiesssets, so am Sonntag den 13. Novembris 1701 bey seinem Haus gehalten worden und darnach bis in die tiefe Nacht gesoffen worden“, wies er eine Schuld von sich. Er behauptete „diss seye in seiner Abwesenheit ohne sein Wissen von seinem Sohn Hans angestellt worden“. Dieser Sohn und er selber wurden „dem Herrn Landvogt in die Buss erkennt“.



1862 berichtet „Der Oberaargauer“ in seiner Ausgabe vom 9. Juli: Letzten Sonntag machte die Feldschützengesellschaft des Bataillons Nr. 43 einen Ausflug nach Rütschelen. Die Gesellschaft war ziemlich zahlreich besucht und es wurde mit Lust und Interesse geschossen. Der Schiessplatz war günstig gewählt. Die „Edlen von Rütschelen“ hatten alles zweckmässig vorbereitet. Auf hohem Hügel, von dem man eine herrliche Aussicht auf den Jura genoss, offenbar auf dem Platze, wo weiland die Burg der „von Rütschelen“ gestanden haben mag, war unter fruchtbaren Kirschbäumen der Schiessstand angebracht; über ein Tälchen an das Ende des „Dornegg-Gütsches“, wo die Scheiben zweckmässig aufgestellt waren, wurde trotz des starken Windes ziemlich gut geschossen. Zehn Prämien für die meisten Treffer machten die Schützen eifrig. Die Mitglieder waren überdies in zwei Parteien eingeteilt; die verlierende Partei hatte als Strafe ein Fässchen Bier zu zahlen. – Es wurde beschlossen, nach der Ernte einen grösseren Ausflug unter Begleitung der Bataillons-Musik zu veranstalten.

### **Fastnachtstreiben, Hirs Montag und Eier auflesen**

Seit uralten Zeiten kannte man in unseren Landen das Fastnachtstreiben. Vor der Reformation frönten ihm auch die würdigen Männer der Obrigkeit mit Festgelagen und frohem Beisammensein. Für die Jungmannschaft ging es um jene Zeit und von jeher um das Einsammeln von gewissen Speisen. In unseren Gegenden wurde am Hirs Montag auf den Bauernhöfen um Hirse gebettelt. Nach der Reformation bezeichneten Obrigkeit und Pfarrer solches Tun mit einigem Recht als heidnischen Ursprungs und bekämpften es. Aber die Jugend hielt mit grosser Beharrlichkeit trotz Strafen durch die Chorgerichte über Jahrhunderte weg daran fest. <sup>1)</sup>

1570 berichtet das Ratsprotokoll von Burgdorf, dass 1570 „die von Lotzwyl, ouch zu Rütschelen und im Wyl, so Fasnacht ghan und den Hirs zemen tragen“, in argen Streit geraten seien, „darus ein Totschlag beschechen“. <sup>1)</sup>

1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man solle uf das gottlose Fasnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. <sup>1)</sup>

1751 Prädikant und Chorrichter versuchten immer wieder, gegen das Fasnachtstreiben anzugehen. Trotzdem fand 1751 am Hirs Montag in Rütschelen ein „unanständiger Umzug mit Tschämelen“ statt. Vor dem Chorgericht hatten sich die Beteiligten „damit entschuldigen wollen, sie seien in andern Gemeinden (wohl in Bleienbach) auch umbzogen, da man sie wohl aufgenommen habe“. <sup>1)</sup>

Die Zeit um Ostern und die Eier spielten von jeher im Brauchtum eine gewisse Rolle, im Bernerland bis in die Neuzeit hinein. Dies war wiederum eine Angelegenheit der Ledigen. In Gruppen sammelten sie bei den Bauernhäusern Eier ein. Dann bildeten sich zwei Parteien. Eine wählte sich den Werfer, die andere den Läufer. Am Tag des Wettkampfs wurden einige Dutzend Eier im Abstand eines kurzen Schrittes auf einem Platz in gerader Reihe hingelegt. Vor dieser Reihe stellte sich ein Bursche der Werferpartei mit einer Kornwanne auf, in welcher sich eine Schicht Spreuer befand. Nun ging es darum, diese Eier raschestens in die Wanne zu bringen, sei es durch Hintragen oder durch Werfen. Ging ein Ei beim Werfen in Brüche, wurde durch die Läuferpartei ein weiteres in die Reihe gelegt.

Vor Beginn des Wettspiels hatte man einen Ort bestimmt, wohin der Läufer eilen sollte. Kam er zurück, bevor die Eier eingesammelt waren, hatte seine Partei gewonnen und die andere musste dann die „Getränkürti“ des nachfolgenden Eiermahls im Wirtshaus berappen. Wie leicht konnten da Unstimmigkeiten entstehen. 1)

- 1754 Auch in Rütshelen waren am Ostersonntag „auf einem Wirt zugehörigen Platz Eyer aufgeläsen und dabey grosses Unwesen verübt“ worden. Zur Rechenschaft gezogen, behaupteten einige Beteiligte, sie hätten nicht gewusst, dass das Eierauflesen „ein Fehler wäre“, da es „alte Gewohnheit“ sei. Schon acht Tage später wurde hier „abermals ein Eyer Auflesen angestellt“. Zwei Burschen wurden vom Chorgericht zur Rede gestellt, sie haben aber Mitassosierte nicht angeben wollen. 1)

### **Käsereien in Rütshelen**



**Die alte 1874 in Betrieb genommene Käserei  
am heutigen Standort im unteren Flösch**

Wann man in Rütshelen mit dem „Käsen“ angefangen hat, ist nicht genau bekannt. In der Umgebung entstanden die ersten Käsereien um 1840 herum, und dies dürfte auch in Rütshelen der Fall gewesen sein.

1856 finden wir einen ersten Hinweis über die Käserei in einer Mitteilung des „Oberaargauer“ vom 27. September. Er berichtet über den Ertrag der Käsereien des Amtes Aarwangen der Jahre 1854 und 1855.

1867 finden wir in der Ausgabe vom 23. Februar einen zweiten Hinweis:

**Milchverkauf.** Die Käsereigesellschaft Rütshelen (Unterdorf) wünscht die entübrirende Milch von ca. 70 – 75 Kühen pro Sommer 1867 an einen soliden Käser zu verkaufen. Allfällige Kaufliebhaber haben sich Sonntag 3. März nachmittags 1 Uhr im Schulhause allda einzufinden. Taggelder werden keine bezahlt. Namens der Gesellschaft: Der Sekretär J. Mathys, Gemeindegeschreiber

*(Anmerkung: Demzufolge gab es also eine Zeitlang in unserem Dorf sogar zwei Käsereien, betrieben von der oberen und der unteren Gesellschaft. Die „Obere“ befand sich im Mathys-Stock im Flösch, die „Untere“ in einem 1936 abgerissenen Haus unterhalb dem Rössli im Dorf.)*

1872 steht in einem Bericht geschrieben: „Seit mehreren Jahren wurde der Gedanke reger, ob es nicht bald möglich wäre, die beiden Käsereigesellschaften wieder in ein Ganzes zu vereinigen, um den schon lange versprochenen und jedermann wohlbekanntem Mehrerlös sich dadurch ereignen zu können.“ Tatsächlich geht aus dem Bericht im Oberaargauer hervor, dass Rütshelen 1854 mit Abstand den schlechtesten Ertrag im Amt hatte. Auch kann man davon ausgehen, dass am Anfang nur eine Gesellschaft bestanden hatte. Der Grund für die Trennung ist nicht bekannt.

Ende 1872 besprachen nun die Ausschüsse der beiden Gesellschaften den Zusammenschluss und den Bau eines neuen Käsereigebäudes, „um so dem Krebschaden einmal ein Ende zu machen“!

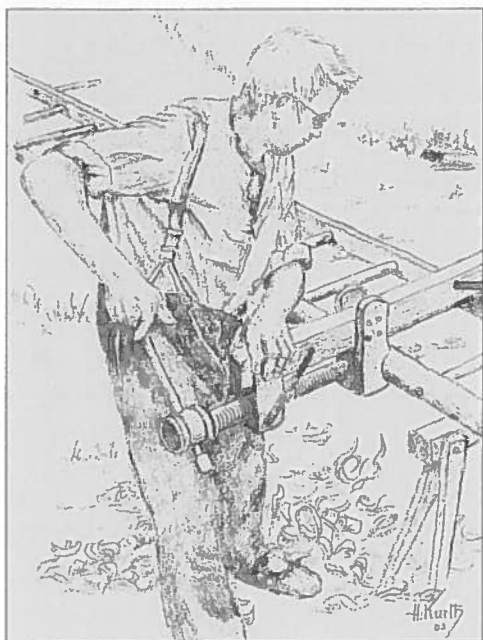
Am 19. Januar 1873 nahm eine Versammlung der beiden Käsereigesellschaften den Reglementsentwurf für eine Vereinigung einstimmig an, und am 30. April 1874 konnte die erste Milch zum Käsen dem Käser Gygax in das neu erbaute Käsereigebäude geliefert werden.



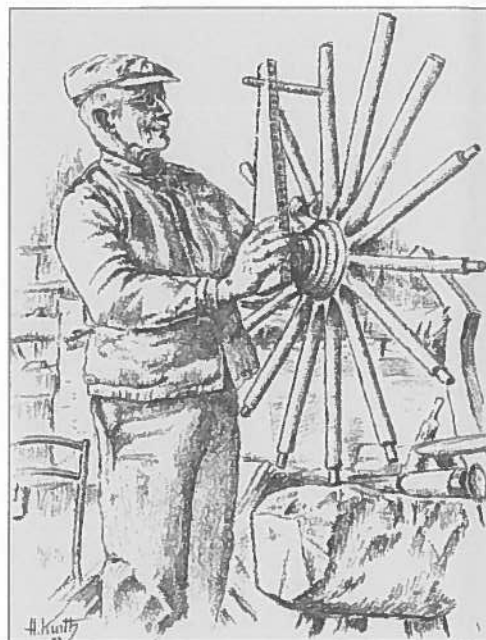
**Dieser Fotoausschnitt zeigt links die 1936 abgerissene „Untere Käserei“, rechts davon ist ein Teil der Wirtschaft Rössli sichtbar**

# *Frühere Rütsceler Handwerksleute*

Zeichnungen von Hans Kurth-Hofstetter (2003)



**Leiteremacher**



**Wagner beim Radmachen**



**Schuhmacher**



**Geschirrflicker**

## *Betätigungen im alten Rütshelen*

<b>Wasenmeister</b>	1574 muss unser Wasenmeister zwei Hexen foltern
<b>Wirt</b>	1584 Hans Brot ist der erste Wirt in unserem Dorf
<b>Schulmeister</b>	1633 muss der Schulmeister als Beiständer wirken
<b>Chorrichter</b>	1640 werden Hans Wälchli und Jakob Soom Chorrichter
<b>Strumpfer</b>	1742 Gesuch der Brüder Frickert, Strumpffstrickermeister
<b>Fabricant</b>	1749 wird Strumpfffabricant Urs Frikart begraben
<b>Seidenweber</b>	1749 wird Vater Brot und seine Tochter Barbara genannt
<b>Kessler</b>	1753 muss Johann Schär, Kesslers Sohn, vor Chorgericht
<b>Schaubhütler</b>	1754 muss Strohhutmacher Ulli Leu vor Chorgericht
<b>Nachtwächter</b>	1825 werden zwei Nachtwächter gewählt
<b>Zimmermann</b>	1831 repariert Zimmermeister Jakob Blatt das Spittelstübli
<b>Bolizeyer</b>	1835 erhält Polizeier Kurt ein Messingband um seinen Hut
<b>Büchschenschmid</b>	1850 Johann Kurth erhält 49 Franken Auswanderungsgeld
<b>Kappenmacher</b>	1854 Andreas Kurth will das Kappengeschäft etablieren
<b>Schneider</b>	1858 Schneidermeister Johann Mathys sucht Lehrling
<b>Schuhmacher</b>	1864 Schuhmacher Johann Ryser sucht Gesellen
<b>Knochenhändler</b>	1864 Geldstag für Knochenhändler Jakob Schneeberger
<b>Bäcker</b>	1869 Gottfried Bögli verkauft Wirtschaft und Bäckerei
<b>Dachdecker</b>	1870 Andreas Kurth sel. als gewesener Deck erwähnt
<b>Käser</b>	1874 kann Käser Gygax neue Käserei in Betrieb nehmen
<b>Bienenzüchter</b>	1874 Johann Blatt besitzt über 300 Bienenvölker
<b>Modiste</b>	1874 Louise Minder-Ryser bietet Hüte und Dienste an
<b>Bilderhändler</b>	1875 stirbt der weit bekannte Bilderhändler Felix Blatt
<b>Salzauswäger</b>	1875 wird Salzauswäger J. U. Kuert als Burgerrat erwähnt
<b>Mechaniker</b>	1884 wirbt J.Kuert für seine Schlauch- und Gurtfabrikation
<b>Händler</b>	1894 Händler Andreas Herrmann in der Civilstandschronik
<b>Landwirt</b>	1894 Landwirt Johannes Mathys in der Civilstandschronik
<b>Weber</b>	1894 Weber Joseph Kaufmann unter Todesanzeigen
<b>Feldmauser</b>	1895 Jakob Hasler wird Feldmauser

Dazu reihen sich Berufe wie Wagner, Schmied, Schreiner, Holzer, Coiffeur, sowie die früheren Funktionäre der Einwohner- und der Bürgergemeinde.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß es ihm durch langjähriges Studium gelungen ist, für die Schlauch- und Gurtenfabrikation einen mechanischen Webstuhl zu erstellen, mit welchem er im Stande ist, das 3-4fache in punkto Quantität und Qualität zu leisten.

Weinetwegen dürfen noch viele hundert Jahre vergehen, bis es einem Zweiten gelingen wird, diesen Mechanismus zu erstellen.

Hilfliche und prompte Bedienung wird zugesichert und viel Zuspruch gewünscht.

Rütshelen, im Juni 1884.

Joh. Kuert, Mechaniker,  
Schlauch- und Gurtenfabrikant.

### A n z e i g e u n d E m p f e h l u n g

Die Unterzeichnete zeigt hiermit dem tit. Publikum von Rütshelen und Umgebung an, daß sie auf kommende Saison mit Männer-, Frauen- und Kinderhüten sowie auch mit Band und Blumen versehen ist. Ferner zeigt sie an, daß sie alle in den Modistenberuf einschlagenden Arbeiten wie Rüssten etc. ausüben wird. Jedem prompte und billige Bedienung zusichere, empfehle mich bestens. Rütshelen im März 1874

Louise Minder-Ryser, Modiste im Schulhaus

# Mass, Gewicht und Geld in alter Zeit

<i>Im Oberaargau gebräuchliche Masssysteme</i>	Fuss	29,3 cm	Mit Fuss massen Feldmesser und Bauleute
	Elle	54,3 cm	Mit Ellen massen die Krämer das Tuch
	Zoll	2,44 cm	
	Pfund	513,4 g	Mit Pfund wogen Krämer usw.
	Lot	15,3 g	
	Mass	1,6 l	Zum Messen von Wein, Öl, Milch
	Mäs, Viertel	13,58 l	Zum Messen von Getreide, Früchten, Mehl
	Saum	167,12 l	
	Malter	167,12 l	
	1 Malter =	4 Mütt	
		1 Mütt = 4 Viertel	
		1 Viertel = 4 Vierling oder 9 Immi	
		1 Vierling = 4 Mässli	
<i>Feldmasse</i>	Ackerjuchart	40 000 Bernfuss	34,4 Aren
	Matten- oder Wiesenjuchart (Maad)	32–35 000 Bernfuss	27,5–30,1 Aren
	Waldjuchart	45 000 Bernfuss	38,7 Aren
	Mannmaad oder Mannwerk		29 Aren
			ab 1838 32 Aren
	1 Schuposs, Schuppose	10–15 Jucharten	
	1 Hube	30–50 Jucharten	
<i>Das Klafter</i>	Heuklafter	6 × 6 × 6 Fuss	
	Holzklafter in Langenthal	6 × 5 × 3,5 Fuss	
	Bauklafter in Aarwangen	6 × 6 Fuss	
1835	schloss sich der Kanton Bern mit 11 andern Kantonen zu einem Konkordat zusammen, das sich zwar noch immer an die alten Masssysteme hielt, aber vereinfachte Ansätze einführte (z. B. 1 Fuss = 30 cm, 1 Zoll = 3 cm, 1 Pfund = 500 g, 1 Lot = 15,6 g, 1 Mass = 1,5 l, 1 Saum = 150 l, 1 Mäs = 1,5 l, 1 Malter = 150 l).		
	Erst das Jahr 1875 brachte das Schweizerische Mass- und Gewichtssystem mit dem Meter als Grundlage.		
<i>Die Geldverhältnisse</i>	Vielfältig und kompliziert waren auch die Geldverhältnisse. «In der Zeit der Karolinger bestand ein Münzsystem für das ganze fränkische Reich, bei dem nur eine Münze, der Denar oder Pfennig ausgeprägt wurde. Zwölf Denare bildeten die Rechnungseinheit des Schillings, zwanzig Schilling ein Pfund» schreibt Paul Kläui.		
	1 Pfund also (℥) = 20 Schilling (ß) 1 Schilling = 12 Pfennig (d)		
	1 Pfund = 240 Pfennig.		
	Bis zum Jahr 1769 führte Bern die Staatsrechnung in der Pfundwährung. Die Münzen passten meist nicht in dieses aus karolingischer Zeit stammende Rechnungssystem. So musste etwa ein Batzen als 2 Schilling 8 Pfennig in die Buchhaltung aufgenommen werden. Daher rechnete das Volk längst in Kronen, Batzen und Kreuzern:		
	1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer		
	Daneben waren drei weitere Systeme im Gebrauch:		
	Seit dem 16. Jahrhundert: 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer		
	Seit dem 18. Jahrhundert: 1 Franken = 10 Batzen = 20 Sols		
	Nach 1800: 1 Franken = 10 Batzen = 100 Rappen		
1836	wurden die letzten Berner Münzen geprägt: 1-Rappenstücke.		
1851	wurde im Kanton Bern das alte Geld gegen neues Schweizer Geld umgetauscht, und 1852 war ab 1. Januar die Buchführung in neuen Schweizer Franken obligatorisch und das alte Geld nicht mehr gültig.		

**In unserer Kirchgemeinde galt vor 1835 das Burgdorfer Mass + Gewicht**

## *Das Schulwesen im alten Rütshelen*

Die Schulen der bernischen Landgemeinden verdanken ihr Entstehen dem Anliegen des aufgeschlossenen Bauers, seinen Söhnen die Möglichkeit zu erwirken, in die Fertigkeit des Lesens und Schreibens und Umgehens mit Zahlen eingeführt zu werden. Dieses Bedürfnis stellte sich wenige Jahrzehnte nach der Reformation ein.

### **Erste Erwähnung 1633 über die Schule in Rütshelen**

Nachdem in Lotzwil schon im Winter 1568/69 mit dem Unterricht angefangen wurde, hatte man später auch in Rütshelen mit Schule halten begonnen. Bei einem Landabtausch der Witwe Wälchli vom Frühling 1633 war ihr Beiständer „der Schulmeister zu Rütshelen“. Im Protokoll des Chorgerichts vom Januar 1668 wird einer seiner Nachfolger erwähnt, weil er von einem Hausvater „ungebührlich mit Worten angefallen“ worden sei.

### **Geldbusse wegen einer verbotenen Schulmeisterwahl**

1684 fand im August in Rütshelen eine Schulmeisterwahl statt, wie sie in der Ordnung verboten war. Auf Betreiben der Dorfvierer (*Vorgänger des Bürgerrats*) und des Bannwarts wurde in der Gemeinde-Versammlung „der alte Schulmeister weggemehret“ und ein anderer gewählt, statt dass der Pfarrer und der Landvogt Wangen gemäss geltendem Recht das Wahlgeschäft hätten vollziehen sollen. Über die fünf Sünder verhängte dann der Landvogt eine Geldbusse.

### **Eine erste Spende zu Gunsten der Schule**

Nachdem im Januar 1692 erfolgten Ableben des Hans Wälchli in Rütshelen ergab es sich aus seinem Testament, dass er 100 Gulden der Kirche und 20 Kronen der Schule seines Dorfs hinterlassen hatte.

### **Drei säumige Väter**

Oft blieben die Hausväter den Schullohn für den Lehrer säumig, dann griff das Chorgericht ein. So wurden im September 1667 drei Väter in Rütshelen „und auch andere mehr hier im Dorf vermahnt, dass sie den Schullohn abrichten“.

### **129 Fragen aus dem Katechismus und 150 Psalmen Davids**

Im Unterricht waren damals nicht weniger als 129 Fragen und Antworten aus dem Katechismus auswendig zu lernen. Daneben gereichte es zum Ruhm eines Schulmeisters und zur Freude der Eltern, wenn ein Kind im Frühling eine Menge, oder gar 150 Psalmen Davids fehlerlos herunter schnattern konnte.

### **Ein Schulmeister, der mit dem Schreiben so seine liebe Mühe hatte**

1717 kaufte Ulli Lanz, der Schulmeister zu Rütshelen, bei einem Buchbinder, wohl in Langenthal, eine Bibel. Vier Jahre später trat er sie dem „Taufgötti“ seinem Patenknaben, ab. Er vermerkte dies auf einem

unbedruckten Blatt am Ende des Buches folgendermassen: „Ist diese Bibell kaufft worden um 70 Batzen Im Jahr 1717 Han ich diese Bibell kaufft von dem Buch Binger. Ich Hanss Lantz Schull Diener zu Rütshelen. Und im 1721 han ich du die Bibell zu kaufen gäben Minem Tauff götti und Jch Wünschen Diesem Minem Götti den Geist der Wisheit und des Verstand und Ein gelehrte Zungen Damit Er auch könne Lehrnen Nit ummen die Buchstaben Sunder Auch der Verstands Und Das Im diese Bibell Lieber sei Dann tausend stück Gold oder silber. Wohl schon ein heutiger Viertklässler würde in diesen Zeilen eine Menge von Wort- und Satzzeichenfehlern finden. Hans Lanz hatte eben nie irgendwelchen Sprachunterricht erhalten.

### **Das erste Schulhaus wurde ein Raub der Flammen**

Am 27. Mai 1769 erschien der Gerichtsäss Ulrich Marbod von Rütshelen vor dem Rat in Burgdorf und teilte mit, dass „vor ongeferd 14 Tagen das Schulhaus zu Rütshelen samt des daran gebaut gewesenen Haus des Urs Mathysen eingeäschert worden“. Nun sei man gewillt, den Hausplatz des Mathys zu übernehmen und ihm dafür auf der Allmende einen solchen zu übergeben. Der Rat war mit diesem Vorhaben einverstanden und spendete beiden Parteien je eine Bautanne aus dem Gutenbergwald.

### **Eine Umfrage über das Schulwesen durch den Kirchenrat**

1806 im Frühling sandte der Kirchenrat an alle Pfarrer Fragebogen über das Schulwesen. Pfarrer Gottlieb Messmer in Lotzwil füllte anfangs Juni die Fragebogen aus.

Der Schulbezirk Rütshelen habe „bey 80 Häusern, 120 Haushaltungen, 520 – 550 Seelen“. Weiter: Das Schulhaus in Rütshelen sei „ziemlich gut, doch sollte die Schulstube etwas geräumiger und höher sein“. Für Rütshelen wird folgende Schülerzahl angegeben: 119 (63 Knaben und 56 Mädchen).

Vom Hans Leü, dem 60-jährigen Schulmeister in Rütshelen war der Pfarrer des Lobes voll. Dieser beschäftigte sich in der Freizeit mit Landarbeiten und war „ein Schulmeister, der auf Gutlesen, auf Zucht und Ordnung hält, ist gefürchtet und geliebt von seinen Schülern, die sich darum auch unter den Kindern meiner Pfarre auszeichnen durch Folgsamkeit und Gesittetheit“. In Rütshelen erhielt der Schulmeister mehr Lohn als in Gutenberg und Obersteckholz: „Er kömmt auf 56 bis 60 Kronen, bestehend in einer Behausung, einem Mad Mattland samt Bünten (Pflanzland), 39 Mäss Dinkel (4,7 hl), 15 Kronen in Geld. Das Getreide und Geld muss der Schulmeister selbst von Haus zu Haus beziehen, worüber er sich, wie billig, beschwert.“ Auf die Frage „Wie weit ist die Jugend in den Begriffen des allgemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs?“, antwortete der Pfarrer: In Rütshelen hatten von den 119 Schülern „am letzten Examen nicht mehr als 24 Proben im Schreiben abgelegt“. Wie konnte es dort anders sein. „Ein guter Theil der ältern Schulkinder, die gut lesen und die beiden Catechismen (Fragebücher) auswendig gelernt“, mussten wöchentlich nur an zwei Nachmittagen die Schule besuchen „zu einer kurzgefassten Catechisation und Übung im Lesen und Gesang“.



### **Die Pfarrer werden zu Aufsehern über die Schulen**

Die neue 1831 ins Amt gekommene Regierung unterteilte die grösseren Amtsbezirke in mehrere Schulkommissariate und ihre Inhaber, immer noch Pfarrer, wurden nun Aufseher über alle ihnen zugeteilten Schulen.

Am 3. April 1833 wurde Pfarrer Dittlinger in Lotzwil zum Schulkommissar eines Bezirks im Amt Aarwangen ernannt.

### **Über Schülerzahl, Lehrer, Gehorsam und Haushaltungsbatzen**

In seinem ersten Rapport über die Schulen, den er im Vorsommer 1831 nach Bern sandte, schreibt Pfarrer Dittlinger über unser Dorf: „Rütschelen besitzt nur eine Schule mit 101 Knaben und 74 Mädchen. Ihr Lehrer ist Johannes Schwab von Arch (bei Büren), ein treuer, fleissiger, von seiner Lebhaftigkeit oft nur zu sehr hingerissener, nicht genug behutsamer Lehrer, sonst alles Lobes wert. Die Schulkommission führt fleissig Aufsicht. Es ist zu bedauern, dass während des Unterrichts nicht mehr Ruhe und Stille herrscht und zuwenig Gehorsam bey Vermahnungen zur Stille“.

„Hier in Rütschelen herrscht leider noch die Unsitte, dass der Schullehrer einen Theil seines ihm gebührenden Lohnes, die sogenannte Haushaltungsbatzen, von Haus zu Haus selbst einziehen gehen muss. Wobei er manchmal viel einbüsst, andere es ihm seit zwei bis drei Jahren schuldig sind. Statt dass ein von der Gemeinde geordneter Beamter diese Batzen einziehen und der Gemeindeseckel das Fehlende ergänzen sollte. Möchte doch die Hohe Behörde da Fürsorge thun.“

Diese Mahnung fruchtete. Schon am 27. Juli erhielt der Gemeinderat durch den Regierungsstatthalter Buchmüller in Lotzwil den obrigkeitlichen Befehl, die Haushaltungsbatzen seien durch einen Gemeindebeamten einzuziehen.

### **Ein neu erbautes Schulhaus sorgt für Zweifel beim Kirchenrat**

Rütschelen hatte zu Beginn des Jahres 1820 an den Kirchenrat das Gesuch um einen Beitrag an die Kosten eines eben erstellten Schulhauses eingereicht. Am 5. Februar stellte diese Behörde an den Kleinen Rat den Antrag, 250 Franken auszurichten, sie führte jedoch aus: „So wenig der Kirchenrat die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Schulhauses allda bezweifelt, ebenso sehr möchte er es für unnöthig erachten, dass von einer dürftigen Gemeinde, als wofür sie sich in der Bittschrift erklärt, ein so kostbares, auf Franken 6744 zu stehen kommendes Schulhaus erbaut worden ist.“ Er bezweifelte, ob es „einzig zu Schulzwecken auf diesem Fuss eingerichtet“ sei. Entgegen diesem Antrag bewilligte der Kleine Rat drei Wochen später eine Subvention von 300 Franken.

Die Gemeindeversammlung beschloss im Juni 1822, „man wolle von nun an alle Jahre eine vierfache Telle, mithin von jeder Jucharte zwey Batzen beziehen“. Mit diesen Beträgen sollten die Schulden, welche von dem Schulhausbau herrührten, sowie auch die Ausgaben, welche die gänzliche Vollendung dieses Schulhauses noch erfordern“ bestritten werden.

Diese Telle wurde dann wieder unterlassen. Denn im April 1830 wurde aufs Neue beschlossen: „Zur völligen Tilgung der Schulhaus Bauschulden sei auf

gewöhnlichem Tellfuss von Land und Kapitalien alljährlich eine einfache Tell einzuziehen.“ Der damalige Schulmeister Huber war zugleich auch Gemeindeschreiber. Er erhielt dafür einen Lohn von zwanzig Franken.

### **Auch Rütshelen wird vom neuen Schulgeist erfasst**

Ein Zeichen des damals aufgekommenen neuen Schulgeistes war der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Mai 1833, „statt wie früher nur vier Wochen, nun 20 Wochen Sommerschule“ halten zu lassen. Dies allerdings, „insofern man sich mit dem Schullehrer über die Besoldung für die neu abzuhaltende Sommerschule verständigen könne“.

### **Errichtung einer Arbeitsschule für Mädchen**

Erfreulich war auch, was in der Gemeindeversammlung vom 8. April 1837 vor sich ging. „Es wurde beraten, ob man in hiesiger Gemeinde, wie an andern Orten, auch eine Mädchenarbeitsschule für eine Probezeit auf ein Jahr errichten wolle.“ Von Bern her war ein Kostenbeitrag von 40 Franken in Aussicht gestellt. „Hierauf wurde mit 26 gegen zwei Stimmen erkannt, dass eine solche Arbeitsschule eingeführt werden soll, wo die Gemeinde das Lokal im Schulhause unentgeltlich darbiete.“

Diese Einrichtung hatte dann Bestand und wurde, nachdem eine Unterschule errichtet worden, doppelt geführt. Sie unterstand einem Frauenkomitee. Aber der Schulinspektor stellte dann 1868 anhand der Rödel fest, „dass das dasige Frauenkomitee diese Schulen auch nicht ein einziges Mal besucht habe“.

### **Eine Landkarte und Zeichnungsvorlagen für den Unterricht**

Die Unterrichtsfächer hatten sich auch in Rütshelen allgemach über das Auswendiglernen hinaus vermehrt. Im Frühling 1840 kam eine Landkarte, wohl diejenige der Schweiz, ins Schulhaus, und 1844 wurden dem Lehrer die Kosten für eine Serie Zeichnungsvorlagen, welche er angeschafft hatte, von der Gemeinde vergütet.

### **Wegen Brand wird „dasiges“ Schulhaus von Grund auf neu gebaut**

Das um 1820 erstellte Schulhaus bestand aus Holz. Im August 1839 wurde es „vom Brandkorps“ mit Zuhilfenahme der Feuerspritze gewaschen, im Jahr darauf reparierte Zimmermeister Blatt den hinteren Stall und 1844 wurde das Schindeldach in guten Zustand gestellt.

Ein Innenbrand richtete es 1846 derart zu, dass die Gemeindeversammlung im November mit 29 gegen 20 Stimmen beschloss, „dasiges Schulhaus von Grund auf neu aufbauen zu lassen“. Zimmermeister Jakob Blatt erklärte sich bereit, den Neubau um 5300 Franken zu übernehmen. Unter seiner Leitung rüsteten dann „arme Gemeindebürger“ gegen Entlohnung im Bürgerwald das Bauholz und auf Jakob Frikarts Land erstellten die Zimmerleute den Abbund. Da das alte Schulhaus brandversichert war, erhielt die Gemeinde von der „Brandassekuranz“ den Betrag von 4344 Franken ausbezahlt, und der Staatsbeitrag belief sich auf 625 Franken. Von zwei Privaten wurden 765 Franken entlehnt.

Als im Herbst 1849 dann die endgültige Bauabrechnung vorlag, zeigte

das Einnehmen	Fr. 5744 Rp. 90
das Ausgeben	Fr. 5749 Rp. 47 ½
dem Rechnungsgeber	
kommt zugut	Fr. 4. Rp. 57 ½
oder neue Währung	Fr. 6. Rp. 53.“



**Das zwischen 1846 und 1848 erbaute Schulhaus um 1920 herum**

### **Reparaturen und Umbau am Schulhaus**

Schon zehn Jahre später mussten Reparaturen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung beschloss Ende Dezember 1858, „die Wand im Gang mit Rieg, hingegen diejenige zwischen dem Holzhaus und dem Stall mit Sandsteinmütten“ zu errichten. Im Juli 1876 gestattete man dann „dem Gottfried Kuert, Wagner, den Stall im Schulhaus zu einer Werkstatt einzurichten und benutzen. Ohne Zweifel haben wir hier den ursprünglichen Bau des alten, 1994 abgerissenen Schulhauses im Dorfzentrum vor Augen.

Wohl geht aus den Schriftstücken nicht hervor, dass es gänzlich in Rieg erstellt worden sei, ein Zimmermeister war ja der Bauunternehmer. In Betracht zu ziehen ist, dass der Gemeinderat im Mai 1875 mit dem Gipsermeister Fallab in Roggwil folgenden Vertrag abgeschlossen hatte: „Derselbe übernimmt es, am Schulhause den Besenwurf zu entfernen und den Grund mit einem Gipsverbutz auszustreichen, dann mit guter Ölfarbe anstreichen. Fenster und Verkleidungen dreimaliger Anstrich, alles zu 14 ½ Rappen per Quadratfuss.“

Fallab leistete schlechte Arbeit. Im Juli des folgenden Jahres wurde er aufgefordert, diese „zu vervollständigen, widrigenfalls solle sie durch Sachverständige beaugenscheinigt werden in seinen Kosten“.

Da seit 1868 die Schule auf drei Klassen angewachsen war, herrschte Platzmangel. In der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1885 wurde „von 9 Anwesenden einstimmig beschlossen, die in Anregung gebrachten Bauten am Schulhause sofort vorzunehmen und soll nämlich die Tenne noch zu dem Zimmer der Oberklasse gebaut werden“.

### **Vom einklassigen zum dreiteiligen Schulunterricht, vom Problem Lehrer zu finden und vom Schulschwänzen**

Die Schule war im 19. Jahrhundert noch langehin einklassig gewesen. Schliesslich wurde, nachdem während einigen Jahren dem Schulmeister ein Gehülfe beigegeben war, die Unterschule geschaffen. Als im Frühling 1861 der Unterlehrer Jäysli das Dorf verlassen hatte und sich kein Nachfolger gemeldet, wurde der Lehrer Flückiger an der Oberschule für das Sommerhalbjahr mit der Führung beider Klassen betraut. Dementsprechend ergaben sich die Zeiten des Unterrichts.

Der Stundenplan für die Oberschule sah vor:

Montag bis Donnerstag, am Vormittag von 7 bis 11 Uhr

Freitag, am Vormittag von 5 bis 7 Uhr

Die Unterschüler hatten Unterricht:

Montag bis Donnerstag, am Nachmittag von 1 bis 4 Uhr

Freitag und Samstag, am Vormittag von 8 bis 11 Uhr

Im Verlaufe des Vorsommers konnte dann doch noch ein Unterlehrer gewählt werden, ein Samuel Boschung von Saanen. Er trat die Stelle sofort an. Ende Juli legte er der Schulkommission ein Absenzenverzeichnis vor. Fünfzehn Knaben und Mädchen waren innert zwei Monaten 8 bis 16 Halbtage der Schule ferngeblieben. Nach Gesetz mussten ihre Eltern zunächst schriftlich gemahnt werden. Die Schulkommission hatte damals beim Buchbinder Herzig in Langenthal 100 gedruckte „Wahrungszettel“ bezogen gehabt, wovon nun, mit den Namen der säumigen Eltern versehen, die nötige Anzahl in die Häuser verteilt werden konnte.

Im Sommer 1863 besuchte Lehrer Boschung einen Fortbildungskurs im Seminar Münchenbuchsee. Wieder übernahm Oberlehrer Flückiger beide Klassen: Am Vormittag die Oberschüler, am Nachmittag die Unterschüler. Aus irgendwelchem Grund kehrte Samuel Boschung nicht nach Rütshelen zurück. Für die ausgeschriebene Stelle meldete sich niemand. Ende November schlug der Schulinspektor Staub in Herzogenbuchsee vor, man sollte den Präsidenten der Schulkommission, Isaak Matthys, als vorläufigen Lehrer der Klasse einstellen. Dieser junge Mann, sein Vater lebte noch, war nicht nur Präsident, sondern auch Sekretär der Schulbehörde und führte in schöner Schrift und guter Sprache die Protokolle. Jedenfalls hatte er als Knabe die Sekundarschule in Langenthal besucht. Die Wahl dieses unpatentierten Lehrers vollzog sich im Gemeinderat „einhellig“ und sie wurde auch „von der Erziehungsdirektion sofort bestätigt“. Matthys hatte dann

offenbar vorbildlich unterrichtet, denn am Ende des Winters wurde in der Behörde festgestellt: „Der Schulfleiss war so glänzend, dass niemand brauchte gemahnt zu werden.“

Im Frühling 1864 wurde die Stelle nochmals zur Besetzung ausgeschrieben und nun meldeten sich zwei Lehrerinnen und der vor dem Patentexamen stehende Friedrich Güdel von Ursenbach, Seminarist in Münchenbuchsee. Wenn schon Amalie Matthys, eine der beiden Lehrerinnen, aus Rütschelen war, schlug die Schulkommission den jungen Güdel zur Wahl vor. Die Schülerzahl der Klasse war gross, traten doch im Frühling 1863 dreizehn Kinder ins erste Schuljahr ein, von denen damals jede Haushaltung einen Franken Eintrittsgeld bezahlen musste.

Im Sommer 1868 verlangte der Schulinspektor, mit dem Beginn des kommenden Wintersemesters sei wegen zu grosser Kinderzahl, eine dritte Schulklasse zu errichten. Es wurde sofort eine Einwohnergemeindeversammlung abgehalten, in welcher festgestellt wurde, in der kurz bemessenen Zeit könne kaum das benötigte Lokal gebaut werden. Grundsätzlich war man mit einer Dreiteilung einverstanden. „Einhellig wurde erkannt, an der neuen 3. Schulklasse eine Lehrerin anzustellen.“

### **Ein neues kantonales Schulgesetz regelt auch die Lehrerbesehung neu**

In der Volksabstimmung vom ersten Maisonntag 1870 wurde im Kanton Bern ein neues Schulgesetz angenommen, das auch die Lehrerbesehung regelte. Die Gemeinden wurden darin verpflichtet, jeder Lehrkraft eine Jahresbesehung von wenigstens 450 Franken zu entrichten. Dazu kamen, je nach Dienstjahren Staatszulagen im Betrag von 150 – 450 Franken. So kam ein Lehrer vom 15. Dienstjahr an auf eine Jahresbesehung von 900 Franken.

Der Gemeinderat von Rütschelen beschloss am 10. Dezember 1870, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zu stellen:

- „1. Die Oberlehrerbesehung wird auf jährlich 500 Franken nebst einer Jucharte Pflanzland bestimmt.
2. Die übrigen zwei Lehrstellen sollen mit je 450 Franken besoldet sein.

Zudem sollen alle drei Lehrstellen die gesetzlichen Zugaben in Wohnung und Brennholz erhalten, alles vom 1. April 1871 an.“

### **Geld aus der „Spendkasse“ für ein Lehrerstudium**

Im Protokoll des Gemeinderats steht unter dem 23. April 1875:

„Dem armen und gänzlich vermögenslosen Knaben Jakob Kuert wird die Aufnahme in das Lehrerseminar zu Münchenbuchsee ermöglicht in der Weise, dass ihm die benötigten Geldmittel aus der Spendkasse vorgeschossen werden, dahin gehend, dass derselbe die Schuldsomme dann später nach beendigter Studienzeit der Gemeinde terminsweise zurück zu erstatten hat.“

### **Von Schulweihnacht und Jugendfesten**

Man war in jenen Zeiten in Rütshelen der Schule recht zugetan. Als in unsern Landen das Feiern der Weihnacht mit Tannenbaum und Kerzen in Kirchen und Schulen aufkam, wurde vom Gemeinderat im Dezember 1874 „der Schuljugend sechs Franken diktiert als Beitrag zur Bestreitung der Auslagen behufs Abhaltung eines Weihnachtsfestes“. Und im Februar 1875 „wird erkannt, es könne jedes Jahr ein Jugendfest abgehalten werden“. Doch, als man dann 1880 nach einer „Einsparung im Finanzhaushalte“ Umschau hielt, wurde „eine finanzielle Beteiligung seitens der Einwohnergemeinde an einem diesjährigen Jugendfeste einstimmig untersagt“.



### **Kinderfest auf dem Flühli**

*Anmerkung: Die folgenden grosszügigen Spenden des Ehepaars Roniger-Blatt stellten sicher, dass in Zukunft wieder Kinderfeste organisiert werden konnten.*

### **Stiftung Roniger-Blatt 1894 und 1913 für Schulreisen und Jugendfeste**

In seiner Ausgabe vom 17. August 1894 berichtet „Der Oberaargauer“:

Einen grossmütigen Freund besitzt die Gemeinde Rütshelen in einem Aargauer Herrn, dessen Gemahlin hier zu Hause ist. Derselbe (Roniger-Blatt) schenkte nämlich letzter Tage der Gemeinde Fr. 5000 mit der Bestimmung, dass das Geld zinstragend angelegt und je zwei Jahreszinse abwechselungsweise entweder zu einem Schulausflug oder zu einem Jugendfest verwendet werden.

Und in der Ausgabe vom Donnerstag 5. Juni 1913:

Herr Theophil Roniger-Blatt sel., gewesener Direktor der Aktienbierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden hat durch letztwillige Verfügung dem Schulfonds und dem Armenfonds Rütshelen je Fr. 5000 übermacht. Die genauen Bestimmungen hierzu sind zurzeit noch nicht bekannt. Schon bei der Umwandlung der Brauerei Feldschlösschen Rheinfelden in eine Aktiengesellschaft 1892 hat Herr Roniger-Blatt dem Schulfonds Rütshelen Fr. 5000 zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, der Zins hievon sei jeweilen zu einem Jugendfest oder zu einer Schülerreise zu verwenden. Frau Witwe Alice Roniger-Blatt war Bürgerin von Rütshelen. Das Andenken an den edlen Donator und seine Familie wird hier dauernd fortleben.



**Das grosszügige Ehepaar Alice und Theophil Roniger-Blatt**





# Rütscheler Chronologie

## Aufzeichnung aller bekannter Informationen über die historische Vergangenheit unseres Dorfes

**Quellen:** 1) Die Kirchgemeinde Lotzwil, 2) Langenthaler Tagblatt, 3) Schweizerische Landesbibliothek Bern, 4) Die Rechtsquellen des Kantons Bern Verlag Sauerländer Aarau 1995, 5) Jahrbücher des Oberaargaus, 6) Protokolle der Gemeinde Rütschelen, 7) Der Oberaargauer Langenthal, 8) Langenthaler Tagblatt, 9) Staatsarchiv Bern, 10) Der Berner Bund und diverse weitere Quellen, 11) Bürgerarchiv Burgdorf, 13) Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern

- 1273 Erstmalige Erwähnung unseres Dorfes (mit dem Namen „Ruschole“) in einer Urkunde: Am 9. Juni 1273 verzichtet Hugo von Ensisheim darin zu Gunsten des Klosters St. Urban auf Güter in Rütschelen. 1)
- 1275 Zweite Erwähnung unseres Dorfes (mit dem Namen „Ruschelon“) in einer Urkunde, datiert 14. Mai 1275: Peter, der Schmied von Wiedlisbach, und seine Schwester verzichten zu Gunsten St. Urbans auf eine Schuppose\*). 1)  
\*) Im Unterschied zur „Hube“, dem Grossbauernhof mit 30 Jucharten oder mehr, wurden die Kleinbauernhöfe „Schupposen“ genannt. Sie umfassten rund 10 Jucharten und waren in viele Stücke zerstreut. 1)
- 1277 gerät Ortolf „de Guotenberg“ in Streit und muss schliesslich den Mönchen des Klosters St. Urban u. a. zwei Schupposen in Rütschelen zurückgeben. 1)
- 1294 und 1299 erscheint ein Rodolfus de Ruschol (Rütschelen), Bürger von Burgdorf, als Zeuge. 13)  
*Anmerkung: Dies ist offensichtlich die erste namentliche Erwähnung eines „Edlen von Rütschelen“.*
- 1300 Die Edlen von Rütschelen 1 + 11)  
„Rütschelen gehörte, wie die meisten Dörfer im Trockental Wynigen-Riedtwil, zur zähringisch-kyburgischen Grundherrschaft. Es gab ein edles Geschlecht von Rütschelen“ (K.H. Flatt). Robert Schedler vermutet, dass ihre Burg im „Rittersgraben“ gestanden habe. Diese Herren niederen Adels waren im 14. Jahrhundert im Dorf begütert und in Burgdorf verburgrechtet und zum Teil dort angesiedelt. Noch heute gibt es in Burgdorf eine „Rütschelengasse“, genannt nach den „Edlen von Rütschelen“, die schon 1294 als Zeugen in Burgdorf erscheinen. Ein „von Rütschelen“ muss dort seinen Sitz gehabt haben (möglicherweise Ruod. v. Rüschen?).
- 1301 im Januar gibt Ortolf von Utzingen u. a. zwei Schupposen in Rütschelen, die jener ihnen vergabt hatte, dem Kloster St. Urban zurück. 2)

- 1323 Die Zisterzienser erhalten im Tausch mit dem St. Ursen-Stift Solothurn weiteres Gut, nämlich Zinsleistungen von „Uolricus in dem Wile“ (Ortsteil Wil), „Wilhelmus de Ruscholon und Rudolfus dictus Ritter“ im Betrag von 21 Denar. <sup>1)</sup>
- 1324 Ritter Peter von Hüenberg verkauft das Wilegut an St. Urban. <sup>1)</sup>
- 1326 Jacob von Nyfwile folgt mit einer halben Schuppe. <sup>1)</sup>
- 1343 konnte von den Freiherren von Grünenberg in Rütshelen „ein schuopossen, die Ruof Ritter buwet, und gilt jerlich ein Vierteil dingkelz und zehen schilling pfenningen zinses...“ um 20 Pfund erworben werden. <sup>1)</sup>
- 1343 verkauft ein Ruod. von Rüschole - gesessen zu Burgdorf - der Komturei Thunstetten seine Güter um 147 Pfund „guoter pfenningen“. <sup>1)</sup> Er wird in demselben Jahre als Bürger zu Burgdorf genannt. <sup>3)</sup>
- 1346 verkauft wiederum Ruod. von Rüschole drei Schuppen, die er in Ochlenberg besass, an Peter von Matstetten. Die Verkaufsurkunde ist mit den Siegeln der beiden versehen. <sup>11)</sup>  
*Anmerkung: Das Motiv (aufrechter Bär?) im Siegel von Ruod. von Rüschole wird um 1900 erstmals für unser Ortswappen verwendet.*
- 1367 In einer Verkaufsurkunde betreffend Twing, Bann und eigene Leute zu Ersigen und Ruzwil, wird neben Ritter Petermann von Gowenstein, den Edelknechten Petermann von Rohrmoos, auch Heinz von Rütshelen als Bürger von Burgdorf genannt. <sup>3)</sup>
- Um diese Zeit verpfänden sämtliche Erben (der Kyburger?) die Herrschaft Rütshelen an Peter von Rohrmoos für 400 Pfd. Pfennige. <sup>3)</sup>
- 1372 verpfändet die Familie (der Kyburger?), mit Einwilligung Jost's de Richo, des Vormunds der Mutter Anastasia, der Stadt Burgdorf den Emmenzoll. Diese Erwerbung war demnach einer ganzen Herrschaft, wie Rütshelen, gleich zu achten. <sup>3)</sup>
- 1384 Burgdorf hatte ehemals einen ansehnlichen Adel, so u. a. auch die „von Rütshelen“. Die meisten dieser Geschlechter gaben der Stadt Schultheissen in der Epoche der alten Herrschaft von 1271 – 1384. <sup>3)b</sup>
- 1384 Im Streit zwischen Bern und Burgdorf – unter Vermittlung der Eidgenossen – war letztere durch Immer Egkhart, Heinrich von Rütshelen, beide Mitglieder des Rathes, und den Stadtschreiber Burkard Hauswirth vertreten. Bern forderte, dass ihnen Schloss und Stadt Burgdorf zu „kaufen gegeben“ werde. <sup>3)</sup>
- 1385 Der Lotzwyl-Vogt verwaltet u. a. auch die niederen Gerichte zu Rütshelen. Er legte jährliche Rechnung ab. <sup>3)</sup>

- 1385 Die Kyburger verkaufen die niedern Gerichte von Rütschelen an Petermann von Rormoos um 400 Pfund Pfennige. Bald nachher muss er sie an Edelknecht Hermann von Mattstetten weiter veräussert haben. <sup>1)</sup>
- 1394 Der gleiche Petermann von Rormoos verkauft diese niedern Gerichte von Rütschelen um 220 Pfund Silberpfennige an die Stadt Burgdorf. Die erste Erwerbung Burgdorfs war am 26. Januar 1394 diese Herrschaft in Rütschelen von Hermann von Mattstetten. Sein Vater Petermann hatte die kyburgische Pfandschaft seinerzeit von den Söhnen Eberhards II. um 400 Pfund guter Steblerpfennige erworben „mit sonderlichem rathe und gehellung des edlen Herr Conradt von Burgenstein, ritters und Hannsen von Buchsee, miner guten fründen und nechsten lidmagen“ den Twing zu Rütschelen „und die lüthen, so darin gehören“. Den Kaufbrief besiegelten der Schultheiss von Bern und die zwei genannten Edelleute. Die Kaufsummen sagen es deutlich: Zwangsverkäufe sind meist schlechte Geschäfte für den Verkäufer. Acht Jahre später konnte Burgdorf noch die restlichen Eigentumsrechte über Rütschelen, Heimiswil, Bickingen, Grasswil und Inkwil für 200 Gulden erwerben. <sup>1)</sup>
- 1394 Bei den Städten zeigt sich von nun an ein dem Adel der Zeit ganz entgegengesetztes Wirtschaften. Wie dieser seither seine Güter in Saus und Braus allgemach verprasste und deshalb verkaufte, so legten sich die Städte dagegen immer mehr aufs Sparen, um durch Ankauf adeliger Güter ihr Städtisches Gut zu vermehren. So sank die Macht des Adels und die der Städte wuchs in entsprechendem Verhältnis. Die Burgdorfer wetteiferten in diesem, dem Adel gegenüber ganz angemessenen Verfahren, mit allen andern Städten, selbst mit Bern. In diesem Jahre erkaufte die Stadt ihre erste adelige Besitzung vom Edelknecht Hermann von Mattstetten, die Herrschaft von Rütschelen, „mit Leut und Gut“ um 220 Pfund Steblerpfennige. Zeugen des Kaufs (lt. Urkunde) waren: Christian Reynold, Dekan zu Burgdorf, Hans, Kirchherr zu Oberburg, Petermann von Rohrmoos, Edelknecht. Jetzt waren die Burgdorfer auch zu „gnädigen Herren und Obern“ empor gestiegen; denn diese Titel sprachen sie in Folge dieser adeligen Erwerbung so gut an, wie andere Städte. <sup>3)</sup>  
(Anmerkung: Diese Information bestätigt die vorangehende)
- 1394 Im diesem Jahr erwirbt Burgdorf von Hermann von Mattstetten die Herrschaft von Rütschelen bei Lotzwil im Amt Aarwangen. <sup>3)b</sup>  
(Anmerkung: Diese Information bestätigt die vorangehende)
- 1400 wird u. a. ein Heinz von Rütschelen Burger zu Burgdorf genannt. <sup>1)</sup>
- 1400 am 30. September verkauft sodann der Edelknecht Götz von Hünenberg „ze fryem, lidigen eigen“ an Burgdorf Gericht, Twing und Bann im Wyl bei Rütschelen samt zwei Gütern daselbst um 20 Florentiner-

Gulden. Das eine der Güter warf jährlich zwei Vierdung Dinkel, ein Viertel Haber Burgdorfermäss und 2 Schilling Steblerpfennig Zins ab, das andere 2 Vierdung Dinkel und 2 Schilling Steblerpfennig Zins, ferner 12 Schilling Steblerpfennig Vogtsteuer (K.H. Flatt vermutet: von freien Leuten) und 1/3 aller ihm gehörenden Waldungen im Wyl und zu Rütschelen. Die andern 2/3 gehörten den dortigen Bauern. 1)

Ende des 14. Jahrhunderts

bezieht St. Urban von zwei Schupposen im Wyl 5 Mütt Dinkel und 5 Schilling Zinsen. 1)

13. und 14. Jahrhundert:

Das Neben- und Miteinander der Herrschaft von Rütschelen 1)

*Grundherrschaft:* zähringisch-kyburgisch

Von Kyburg vor dem Burgdorfer Krieg an Ritter Petermann von Mattstetten versetzt

Sein Sohn Hermann von Mattstetten verkauft die Pfandschaft an die Stadt Burgdorf 1394

*Grundbesitz:*

Streubesitz der Freiherren von Utzingen,

der Johanniter von Thunstetten,

der Zisterzienser zu St. Urban,

der Herren von Rütschelen, der Edelknechte Kriech,

des Götz von Hüenberg,

von Conrad Stampf

1401 verkaufen Berchthold und Egon, für sich und Namens des Grafen Hartmann, Egon's Bruder, dem Conrad Stampf 4 Schupposen auf dem Gutisberg und 1 ½ Maad Matten zu Bikingen für 52 guter Gulden. Zeuge war unter anderen: Heinrich von Rütschelen. 3)

1402 Burgdorf erwirbt in diesem Jahr von den Grafen von Kyburg u. a. Amt, Twing und Bann zu Rütschelen. 3) + 3)b

1402 Die Grafen Berchtold und Egon von Kyburg beurkunden nach dem Verkauf von Twing und Bann zu Rütschelen an die Stadt Burgdorf die Befreiung ihrer Eigenleute. 4)

1415 Nach dem Zusammenbruch der Kyburger hat 1406 Bern die landgräflichen Rechte in Klein-Burgund erworben und lässt sich 1415 deren Sonderrechte bestätigen. Es wurde so zur vollgültigen Landesherrin im Oberaargau. Die burgdorfschen Vogteien, also auch Rütschelen, wurden der hohen Gerichtsbarkeit des Landvogtes von Wangen unterstellt. In Lotzwil vertrat ein Freiweibel seine Interessen. 1) (Er war auch zuständig für Rütschelen)

1431 Die Stadt Burgdorf kauft eifrig Herrschaften, Gerichte, Twing und Bann. Am 5. März 1431 aber machte die Stadt die grösste Erwerbung: die Herrschaft von Gutenberg und Zubehörden. Unter vielem anderem

die Wälder, die zum Schlosse Gutenberg gehörten: der Schauenberg, die Bisegg, später denen von Rütshelen und im Wyl gegen einen jährlichen Zins von 2 Mäss Haber von jedem Hause abgetreten. Das umfangreiche Dokument wurde u.a. vom Schultheissen von Bern, Rudolf Hofmeister, und von Wilhelm von Grünenberg besiegelt. 1)

- 1431 kauft die Stadt Burgdorf – „die Kassen waren wieder so gut bestellt“ – von Thüring von Aarburg unter anderem „an Futterhaber und Futterhühnern, was zu Lotzwyl, Madiswyl, Langenthal, Rütshelen und der Enden alljährlich (82 Mütt, 7 Mäs Haber, der Hüner 499 Stück), auszurichten ist und nach Gutenberg gehört hat“. 3)  
*(Bemerkung: wie weit dieser Kauf mit dem vorangehenden zusammenhängt, ist nicht klar.)*
- 1442 Hug und Hans Schwander, von Rütshelen, werden Burger zu Burgdorf genannt. 3)
- 1528 Gleich nach dem 28. Januar hatte die Berner Regierung die Reformation eilfertig durch ein Mandat ins Werk gesetzt. 1)  
Die Komturei Thunstetten wird aufgehoben und Bern gewinnt an Komtureibesitz, so u. a. auch Güter zu Rütshelen. 1)
- 1530 In den obergauischen Herrschaften hatte Burgdorf im Namen der bernischen Obrigkeit zwei Vogteien gebildet. Der Lotzwil-Vogt besorgte die Verwaltung – unter anderen Gemeinden – auch die von Rütshelen.  
In der Zeit zwischen Brachmonat 1530 und Heumonat 1531 wird ein genaues Urbar aufgenommen, und der Landvogt von Aarwangen verwaltet fortan auch die Güter von Rütshelen. 2)
- 1533 werden in einer Beschreibung der Gerichtsmark, die Grenzen von Lotzwil-Rütshelen zu Bleienbach, Madiswil, Bollendingen und Thörigen aufgezeichnet. Unser Dorf wird nur im Zusammenhang mit Lotzwil erwähnt. 4)
- 1545 Gemäss der Neuordnung durch den für den ganzen Staat gültigen „Pfrundurbar“ durfte der Predikant in Rütshelen – im Vergleich zu Lotzwil – nur halb so viele Mastschweine in den Eich- und Buchenwald treiben lassen, als ein dortiger Bauer. 1)  
*(Anmerkung: In der Folge ist viel über die Kirche und deren Ordnung zu lesen. Rütshelen ist aber nirgends erwähnt. Das Kirchchenwesen ist wohl etwas an der Abgeschiedenheit unseres Dorfes vorbeigegangen. Wir hatten ja auch nie eine Kirche im Dorf.)* 1)
- 1549 am 17. Mai erfolgt ein erstes Urteil betreffend Verpflichtung der Gemeinde Rütshelen bezüglich ihrer Kirchenhörigkeit zu Herzogenbuchsee. 4)

- 1561 gelingt es den Dorfbauern von Rütshelen, von Burgdorf einen Drittel der Wälder zu kaufen. Hierin befanden sich immer noch „Eichin und Buchin“, und die Bauern erhielten laut Kaufbrief auch das Recht auf den „Übernutz des Acherums“. <sup>1)</sup>
- 1571 berichtet das Ratsprotokoll von Burgdorf, dass 1570 „die von Lotzwyl, ouch zu Rütshelen und im Wyl, so Fasnacht ghan und den Hirs zemen tragen“, in argen Streit geraten seien, „darus ein Totschlag beschechen“. <sup>1)</sup>
- 1574 war aus Madiswil dem Landvogt von Aarwangen die Kunde zugetragen worden, die beiden Frauen Eva Zingg und Christina Zumstein seien der Hexerei sehr verdächtig. Der Wasenmeister von Rütshelen musste hier „die gedachten Unhulden foltern“. Sie wurden nach drei Wochen Gefangenschaft „mit dem Für gerichtet“. <sup>1)</sup>
- 1575 im Frühling meldet das Ratsmanual: „Niclaus Wyss ist erloupt gan Rütshelen ze ziehen. Inzug 2 Pfund.“ <sup>1)</sup>
- 1583 im Januar „ist Jsrael Dennler vergönt, gan Rütshelen ze ziehen uf ein Lächen. Inzug 3 Pfund“. <sup>1)</sup>
- 1584 verfügt im März der Burgdorfer Rat: „Dem Wirt zu Rütshelen ist es vergönt, dass er dörfe und möge den Lüten Wyn, Brot und Käs gäben, aber sonst nüt wyters.“ <sup>1)</sup>
- 1586 wird ins Protokoll geschrieben: „Sintemal er der Gmein gfallt, ist Lienhart Banwart erloupt gan Rütshelen ze züchen. Sol Inzug geben 5 Pfund.“ <sup>1)</sup>
- 1595 im Februar, wird „den armen Gsellen von Rütshelen halb 3 Geissen zehalten“ erlaubt. Sie durften diese folglich auf der Allmend und in den Wäldern der Burger weiden lassen. <sup>1)</sup>
- 1595 wird in Burgdorf zwischen Vertretern der Gemeinde Rütshelen und Ulli Brügger über das „Aussiedeln aus dem Dorf auf eigenes Land“ verhandelt. Dies soll durch einen Landabtausch zwischen Brügger und der Gemeinde und unter Aufsicht und Mitwirkung des Vogts zu Lotzwil erfolgen. <sup>4)</sup>

Als etwa um 1600 der Herzog von Savoyen spanische Truppen in seinen Sold nahm, befürchtet Bern, er wolle das mit ihm verbündete Genf überfallen und im Waadtland einfallen, auf welches der Herzog noch nicht verzichtet hatte. Darum werden in allen Gebieten des Staats Kriegsvorbereitungen getroffen.

- 1602 lässt Burgdorf „den Harnist zu Lotzwil besichtigen“. Auch im nächsten Jahr wird durch Vogt Dürr „alle Mannschaft im Gricht uferzeichnet und die Harnist und Rüstung besichtigt“. <sup>1)</sup>

- 1602 im Juli beklagen sich zwei Parteien aus Rütshelen in Burgdorf über die Form der Holzzuteilung und es wird eine Regelung getroffen. 4)
- 1602 im Oktober, als es darum geht, „Marti Bracher von Rütshelen ein Hushofstatt ze geben“, entscheidet der Rat, „dass ein Gmeind ihme Statt und Platz, ein Hüsli druf ze buwen, verzeigen sölle“. Er dürfe dieses Gebäude jedoch nicht verkaufen. Ziehe er aus der Gemeinde weg, müsse „es dännen geschlissen werden“. 1)
- 1609 begibt sich der Vogt mit zwei Ratsherren nach Thörigen, Lotzwil und Rütshelen, um „die Rüstungen, Gwehr und Harnist zu besichtigen“. Vorher hatte 1607 eine besondere Inspektion stattgefunden. Am 14. Januar erhält der Weibel zu Lotzwil vom Burgdorfer Rat den Auftrag, allen Wehrfähigen mitzuteilen, „dass jeder sich mit syner Rüstung und gutem Sytenwehr verfasst mache in 14 Tagen“. 1)
- 1616 gibt es zwischen Bleienbach, Rütshelen und Wil Streit um den gemeinsamen Weidgang und die Aufteilung des Weidegebiets. Bleienbachs Dorfsässen erheben am 27. April Klage in Burgdorf. 4)
- 1616 im Sommer entsteht Streit zwischen Rütshelen und Bleienbach, deren Allmende aneinander grenzten, weil der Grenzzaun von keiner Partei in gutem Zustand gehalten war und bald von der einen, bald von der andern Seite her Tierrudel das Weite suchten. Statt den Grund des Übels zu erkennen und danach zu handeln, wurde der Rat von Burgdorf klagend angerufen. Wie schon früher, riet er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen „gegeneinander zuhn“. Für seinen Teil leistete Bleienbach sofort Folge, Rütshelen und Wyl säumten. Da durch ihren lückenhaften Zaun wiederum Rütsheler Vieh auf Bleienbacherboden ausbrach, erhielt der Burgdorfer Vogt acht Tage später den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu beordern. 1)
- 1628 untersucht die Bernische Obrigkeit die Ausweise sämtlicher Gaststätten des Staats und es stellt sich heraus, dass „zu Rütshelen Hans Brot nichts aufzuweisen hat, als allein die alte Übung. Ist hiemit abzustellen“. 1)
- 1633 Nachdem in Lotzwil schon im Winter 1568/69 mit dem Unterricht angefangen wurde, hat man später auch in Rütshelen mit Schulhalten begonnen. Bei einem Landabtausch der Witwe Wälchli vom Frühling war ihr Beiständer „der Schulmeister zu Rütshelen“. 1)  
(Anmerkung: die erste Erwähnung, dass es einen Schulmeister gab.)
- 1635 klagen die Tauner der beiden Dörfer Wyl und Rütshelen, dass die Bauern sie von der Benutzung der Wälder und Allmende über Gebühr fern hielten. Eine obrigkeitliche Kommission stellte dann folgende Ordnung auf: „Wann us dem Segen Gottes das Acheret wohl geraten wurde, darf einer, so ein ganzen Pferdezug (zwei Pferde) hat, fünf

Schwyn, einer so ein halben Zug hat, zwey und ein halbes, und ein Tauwner ein ganzes Schwyn in das Holz jagen.“ 1)

- 1638 etwa, beginnt Wyl und Rütshelen Allmendstücke als Bauland an Dorfgenossen abzugeben und davon Bodenzinse zu beziehen. Dies widersprach aber dem herkömmlichen bernischen Recht. Burgdorf erhebt Einspruch und droht mit „Brief und Siegel“. Füge sich Rütshelen, „mit Heil, wo nit, werden Meine Herren“ der Rat sie vor Gericht laden. 1)
- 1640 im Frühling entsteht erneut „zwischen den Puren und Tauwnern zu Rütshelen und im Wyl“ ein Streit wegen der Zelgzäune. Trotzdem die Tauner die Herbstweide für ihre Schweine auf der Zelg benutzen konnten, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Herren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass „dies Jahrs die Tauwner den Puren den Zuhn machen helfen sollind“. Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen. Diesem Handel folgte ein Nachspiel. Die vier Tauner Ulrich Brot, Jakob Soom, Jörg Kuret und Ulrich Gsell begaben sich zum Landvogt von Wangen und bezichtigten die Burgdorfer Herren der Parteilichkeit und falscher Angaben, was sie nachher nicht beweisen konnten. Hierauf wurden sie nach Burgdorf zitiert. Der Rat liess sie ins Gefängnis setzen, „sollent ouch der Gefangenschaft nit ledig werden, bis sie globend, dem Spruch statt zetun“. 1)
- 1640 kaufte vor Weihnachten der Predikant Hans Maser das erste im Archiv aufbewahrte Protokollbuch über das Chorgericht. Zu Anfang setzte er das Verzeichnis der Chorrichter. Aus Rütshelen dabei: Hans Wälchli und Jakob Soom. 1)
- 1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man sölle uf das gottlose Fassnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. 1)
- 1649 Nach neuerlichen Holzstreitigkeiten zwischen Bauern und Taunern von Rütshelen und dem Wil wird in Burgdorf eine Regelung getroffen. 4)
- 1650 klagen die Tauner im Wyl in Burgdorf, sie könnten im Sommer ihre Schweine nicht auf den brachliegenden Feldern weiden. Der Rat entschied, die Rütsheler „söllent die Tauwner im Wyl mit ihren Schwynen uf ihre Brach fahren lassen“. 1)



- 1651 gewährt der Rat in Burgdorf „einem von Rütshelen, genannt Jakob Brodt, verwilligte, by der Pinten Wyn uszegeben“. Er durfte aber nicht ein Wirtslokal, oder gar in seinem Hause „böse Inzüg halten“. Was dann doch der Fall war. Schon nach vier Jahren wurde der Lotzwilvogt angewiesen, „den Pintenschenk zuo Rütshelen abzeschaffen“. 1)
- 1652 am 2. Dezember, setzt die Obrigkeit den Wert des Batzens auf die Hälfte herab. Wer nicht sofort wechselte, kam zu Schaden.
- 1653 Als Folge davon kommt es zum unerbittlichen Bauernkrieg. Widerrechtlich versammeln sich die Bauern des Emmentals zu Landsgemeinden, bald in diesem, bald in jenem Dorf. Zu Sumiswald erkor man Niklaus Leuenberger aus dem Schönholz bei Rüderswil zum Obmann, und ein Bund der Bauern aus den Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn wurde feierlich beschworen. Unter den Teilnehmern befindet sich auch der Rütsheler Hans Gasser und beschwört den „fulen Bund“. Deshalb wurde er als ehr- und wehrlos erklärt und zu einer Geldbusse von 30 Kronen verurteilt. 1)
- 1653 Nach dem unglücklichen Gefecht bei Villmergen taten sich Obrigkeit und Landvolk wieder zusammen, um den katholischen Gegnern die Stange zu halten. Wer hätte damals gedacht, dass drei Jahrzehnte später die Männer von Rütshelen, Steckholz und Lotzwil zusammenstanden, um den Bau eines neuen Gotteshauses zu ermöglichen, und die ehemals geschmähten Herren von Bern unterstützten sie dabei. 1)
- 1654 am 13. Januar war Hans Gasser vor obrigkeitlichen Abgeordneten erschienen und hatte kniefällig um Gnade und Rückgabe seiner Waffen gebeten. Er erhielt sie gegen Bezahlung von 20 Kronen. Hingegen die Geldbusse blieb er schuldig bis 1664. Damals wurde sie ihm auf 10 Kronen herabgesetzt. Hans Waser, ebenfalls von Rütshelen, hätte 30 Kronen bezahlen sollen, was aber nie geschah. 1)
- 1655 im Herbst als „dem Hans Kopf von Rütshelen sein Hüsli verbrunnen und ihme nit möglich, wieder eins zebuwen“, erbot sich die Gemeinde, „ihne von Hus zu Hus uff und anznehmen“. Er kam also in Umgang. 1)
- 1666 am 4. November stand der Christen Leu, Dachdecker in Rütshelen, vor dem Chorgericht, weil er an einem Sonntag Rüben vergraben und, um sie einzudecken, „Tannkreis g'hauwen“. Das Überwintern von Gemüse in Erdgruben, den so genannten Mieten, war also schon damals in unserer Gegend bekannt. „Leu ist ernstlich censuriert worden und weil er heftige Reü erzeugt, ihm die Straf wegen Armut nachgelassen“. 1)
- 1667 griff das Chorgericht ein. So wurden im September drei Väter in Rütshelen „und auch andere mehr hier im Dorf vermahnt, dass sie den Schullohn abrichten“. 1)

- 1668 Im Protokoll des Chorgerichts vom Januar wird ein Rütscgeler Schulmeister erwähnt, weil er von einem Hausvater „ungebührlich mit Worten angefallen“ worden. <sup>1)</sup>
- 1672 im März heisst es im Rat zu Burgdorf, bei Rütscgelen sei ein Steinlager gefunden worden, aus welchem man Schleifsteine gewinnen könne. <sup>1)</sup>
- 1673 wird im April protokolliert: „Joseph Mathys zu Rütscgelen, wylen er daselbst von der Gmeind zu einem Dorfgenoss angenommen worden, habend Meine Herren auch darzu verwilligt, so fehr er den gebührenden Inkaufpfennig abstatten tüye.“ <sup>1)</sup>
- 1678 ersucht Rütscgelen und Wil um eine Erhöhung der Niederlassungsgebühr für Neuzuzüger auf 60 Kronen, was bewilligt wird. Dem Vogt zu Lotzwil müssen davon 2 Kronen agegeben werden. <sup>4)</sup>
- 1684 findet im August in Rütscgelen eine Schulmeisterwahl statt, wie sie in der Ordnung verboten war. Auf Betreiben der Dorfvierer (*Vorgänger des Burgerrats*) und des Bannwarts wurde in der Gemeinde-Versammlung „der alte Schulmeister weggemehret“ und ein anderer gewählt, statt dass der Pfarrer und der Landvogt Wangen gemäss geltendem Recht das Wahlgeschäft hätten vollziehen sollen. Über die fünf Sünder verhängte dann der Landvogt eine Geldbusse. <sup>1)</sup>
- 1692 nachdem im Januar erfolgten Ableben des Hans Wälchli in Rütscgelen ergab es sich aus seinem Testament, dass er 100 Gulden der Kirche und 20 Kronen der Schule seines Dorfs hinterlassen hatte. <sup>1)</sup>
- 1700 im Januar wird in einer Sitzung des Chorgerichts zu Lotzwil „dem Profoss zugesprochen, dass er fleissiger sey“. Und den Rütscgeler Profoss Schneeberger bezichtigte ein Nachbar, „er sage seinen Kindern wüst, halte ihnen den Spiess an Leib sagend: Du Donner, ich hät Lust, den Spiess durch dich düren zu stossen“. <sup>1)</sup>
- 1701 als im November, Urs Blatt der Wirt von Rütscgelen vor Chorgericht erscheinen muss wegen eines „Schiessets, so am Sonntag den 13. Novembris bey seinem Haus gehalten worden und darnach bis in die tiefe Nacht gesoffen worden“, wies er eine Schuld von sich. Er behauptete „diss seye in seiner Abwesenheit ohne sein Wissen von seinem Sohn Hans angestellt worden“. Dieser Sohn und er selber wurden „dem Herrn Landvogt in die Buss erkennt“. <sup>1)</sup>
- 1706 am 18. April „ward Elsbet Soom von Rütscgelen ernsthaft vermahnt, hinkünftig die Züpfen aufzubinden, damit man zwüschen einer Hur und einem ehrlichen Meitli ein Underscheid sehen möge“. Sie hatte früher schon einen Beischlaf bekennen müssen. <sup>1)</sup>

- 1707 Niklaus Glogger von Langenthal und seiner Braut Elsbet Kurt von Rütshelen wird am 11. August gesagt, „dass sie an ihrem Hochzeit ohne Kränzli erscheinen sollen, wegen z'frühzeitigem Beischlaf“. 1)
- 1712 In der frühest erhalten gebliebenen Kirchenrechnung der Jahre 1712 bis 1714 ist im Zusammenhang mit dem Musizieren unter anderen auch der Schulmeister von Rütshelen als „Zinkenisten“ aufgeführt. 1)
- 1717 Einem Schulmeister von Rütshelen verdanken wir die Nachricht von einer grossen Feuersbrunst in unserem Dorf. Er schreibt auf ein leeres Blatt zuhinterst in seiner Bibel: „Den 14. Herbstmonat 1717 Jahrs hat es in dem Rütshelen Wil brunnen. Das sag ich, Hans Lanz, Schulldiener zu Rütshelen.“ 1)
- 1717 kaufte Ulli Lanz, der Schulmeister in Rütshelen, bei einem Buchbinder, wohl in Langenthal, eine Bibel. Vier Jahre später trat er sie dem „Taufgötti“ seinem Patenknaben, ab. Er vermerkte dies auf einem unbedruckten Blatt am Ende des Buches folgendermassen: „Ist diese Bibell kaufft worden um 70 Batzen Im Jahr 1717 Han ich diese Bibell kaufft von dem Buch Binger. Ich Hanss Lantz Schull Diener zu Rütshelen. Und im 1721 han ich du die Bibell zu kaufen gäben Minem Tauff götti und Jch Wünschen Diesem Minem Götti den Geist der Wisheit und des Verstand und Ein gelehrte Zungen Damit Er auch könne Lehrnen Nit ummen die Buchstaben Sunder Auch der Verstands Und Das Jm diese Bibell Lieber sei Dann tausend stück Gold oder silber.“ 1)
- 1729 am 2. Oktober, „ward Urs Lanzens Frau von Rütshelen wegen üblen Tractaments ihres Manns, so ganz lahm, in das Stöckli geworfen und droht, si hinfüro nach Wangen zu schicken“. Das Stöckli zu Lotzwil wurde auf Geheiss des Rats vom Dezember 1642 unten mit einer „Gfangenschaft“ erbaut. 1)
- 1740 Im 18. Jahrhundert verlagert sich das Liserhandwerk vornehmlich auf ein Herstellen von Strümpfen. Um 1740 etablierten sich in Rütshelen die drei Brüder Urs, Ulrich und Christen Frickert, welche alle „Meister des Strumpfstricker Handwerks“ waren. Sie hatten ihr Geschäft auf eine beachtliche Höhe gebracht, so dass sie „nunmehr um ein namhaftes mehr als vordem fabricierten“. 1)
- 1742 im März schreiben die Gebr. Frickert in einem Gesuch an die Obrigkeit, wie sie gezwungen wären, ihre Strümpfe eine halbe Stunde weit in die Walke zu tragen. Darum baten sie, in Rütshelen selber „an einem ihnen commod gelegenen Ort, alwo albereit eine Stampfe stehet, die ein Wasserrad führet, eine Walke bauen zu dürfen“. 1)

- 1749 Ulli Schneeberger und seine Verlobte Barbara Brot von Rütschelen, des Seidenwebers Tochter, bitten im Februar 1749 „um Aufschub der Copulation, weil er die Muntur nid so in der Eil anschaffen könne“. Des Seidenwebers Tochter befand sich in Hoffnung. 1)
- 1749 steht im Lotzwiler Totenrodel: „Am 14. August ist begraben worden Urs Frikart, Strümpfffabricant.“ 1)
- 1751 findet am Hirs Montag in Rütschelen ein „unanständiger Umzug mit Tschämelen“ statt. Vor dem Chorgericht hatten sich die Beteiligten „damit entschuldigen wollen, sie seien in andern Gemeinden (wohl in Bleienbach) auch umbzogen, da man sie wohl aufgenommen habe“. 1)
- 1751 klagen vor dem Landvogt in Wangen die Meister der Strumpfweberzunft des Amts, „die Barbara Frikart von Rütschelen, eine Strumpfwäberin“ schädige sie an ihrem Verdienst. Sie wurde um vier Pfund gebüsst. 1)
- 1752 im Mai schenkt der Burgdorfer Rat „dem Ulrich Frikart, Strumpffabrikant von Rütschelen, als einem der Stadt treüw gesinnten Mann zwei fuderige Tannen aus dem Lotzwilwald“ an seinen Hausbau. 1)
- 1753 im Herbst muss ein Johann Schär, des Kesslers Sohn von Rütschelen, vor dem Chorgericht erscheinen. 1)
- 1754 hat das Chorgericht mit Ulli Leu, dem Schaubhütler (Strohhutmacher) von Rütschelen zu tun. 1)
- 1754 In Rütschelen wird am Ostersonntag „auf einem Wirt zugehörigen Platz Eyer aufgeläsen und dabey grosses Unwesen verübt“ worden. Zur Rechenschaft gezogen, behaupteten einige Beteiligte, sie hätten nicht gewusst, dass das Eierauflesen „ein Fehler wäre“, da es eine „alte Gewohnheit“ sei.  
Schon acht Tage später wurde hier „abermals ein Eyer Auflesen angestellt“. Zwei Burschen wurden vom Chorgericht zur Rede gestellt, sie hatten „aber ihre Mitassossierten nicht angeben wollen“. 1)
- 1757 Anlässlich eines Schiedsgerichtstages in Gutenberg wird eine 7 Punkte-Regelung für den Holzbezug zwischen Rütscheler Bauern und Tauern beschlossen. 4)
- 1760 herum befinden sich unter den fünf Posaunisten für die Musik in der Kirche Lotzwil auch zwei aus Rütschelen. 1)
- 1764 müssen sämtliche Pfarrherren des Staats einen Bericht über die Armenverhältnisse in ihrer Gemeinde nach Bern senden.  
Predikant Gabriel Wagner in Lotzwil stellte darin folgendes fest:

In Rütshelen könne „aus Mangel vermöglicher Bauernsame wenig verdient werden“, mit Ausnahme der Tage bei der Heu- und Getreideernte. „An liederlichen Hausvättern fehlet es allda nicht“. Wer sich auf das Weben verlegen möchte, dem mangle es an Geld, um „eine Wäbstuben bauen zu lassen“.

Im Vergleich zu den andern Gemeinden heisst es: „Nicht viel besser ist es auch mit dem Unterhalt der Armen zu Rütshelen bewandt. Es haben zwar die Dürftigen den gemeinen Herd zu geniessen, so etwan bey 24 Jucharten austragen mag.“ Das Almosengut in der Höhe von 34 Kronen warf wenig Zins ab. So wurde alljährlich „der Herd in dem ganzen Gemeindebezirk getället, per Jucharten zu 5 Kreuzer und die Gülden (*Kapitalien*) per 100 Gulden auch 5 Kreuzer“. Dies ergebe rund 33 Kronen. Den Rütshelern sei „wohl anders nicht aus der Armut zu helfen, als durch Pflanzungen bessern Handwerken, als sie haben“. So schien es ihm wünschbar zu sein, „dass es jemand in Sinn kommen möchte, in der Nachbarschaft eine Indienne- oder andere Fabrique aufzurichten“. 1)

1764 schreibt Pfarrer Wagner aus Lotzwil, dass Rütshelen über 24 Jucharten Allmende verfüge. 1)

1765 gelangt Rütshelen an den Rat zu Burgdorf wegen der früher abgelehnten Einwilligung, an Burger Land zu verteilen. Nun waren die Herren dem Unternehmen gänzlich zugetan, was ja dem Zeitgeist entsprach. Nur wünschten sie, dass „zu der diesörtigen Abtheilung auch der Vogt eingeladen werde“. 1)

1769 am 27. Mai erschien der Gerichtsäss Ulrich Marbod von Rütshelen vor dem Rat in Burgdorf und teilte mit, dass „vor ongeferd 14 Tagen das Schulhaus zu Rütshelen samt des daran gebaut gewesenen Haus des Urs Mathyseningeäschert worden“. Nun sei man gewillt, den Hausplatz des Mathys zu übernehmen und ihm dafür auf der Allmende einen solchen zu übergeben. Der Rat war mit diesem Vorhaben einverstanden und spendete beiden Parteien je eine Bautanne aus dem Gutenburgwald. 1)

1769 In der Amtsrechnung von Wangen steht unter diesem Jahr: „Denen Brunstbeschädigten von Rütshelen geben lassen, dem Durs Mathys die doppelte Brandsteür mit 20 Pfund. Peter Mathys, Ulrich Leüws sel. Wittib und Friedrich Lanz, jedem die einfache Brandsteür mit 30 Pfund.“ Es gingen damals in Rütshelen wiederum vier Häuser in Flammen auf. 1)

1770 Bringt Zimmermann Ulrich Hasler von Rütshelen im Auftrag des Landvogts von Aarwangen an der Schweinescheune beim Pfrundhaus in Lotzwil verschiedene Reparaturen an. 1)

- 1771 bewilligt der Rat von Bern den Brüdern Peter, Johannes und Uli Kurt, Schertenmacher von Rütshelen, das Recht auf eine Handmange, damit sie ihre „fabricierende Waaren“ selbst färben können. 4)
- 1774 im Juli hat „Jakob Hassler von Rütshelen sein altes Haus verkauft“. Die Gemeinde darf ihm einen Hausplatz auf der Allmend abtreten. Am gleichen Tag spendet der Rat „dem Hans Uli Kurt an seinen Hausbau ein Bäumlin Laden“. Im Oktober darauf wird „dem Johannes Soom von Rütshelen an die Erbauung eines Häuslins 80 Batzen bewilligt“. Dann im November „dem Jakob Hassler an seinen vorhabenden Hausbau zu Steuer 40 Batzen“. 1)
- 1775 im März, spendet der Rat „Alexander Christen von Rütshelen an seinen neüwen Hausbau anstatt einen Baum Laden 80 Batzen“. Einen Monat später erhält „Jakob Mathys, Hintersäss zu Rütshelen an seinen Hausbau zu Steuer 30 Batzen“.  
Unter dem 30. September steht im Protokoll: „Dem Johannes Ullmann von Rütshelen, welcher auf der Allmend ein Häuslin zu bauwen vorhabens ist, wollen Meine Herren das Feürstatt Recht erteilt haben.“ Auch erhielt er einen Baubeitrag von 50 Batzen. 1)
- 1790 am 13. Februar urkunden Amtsstatthalter und Rat der Stadt Burgdorf: Im Streit zwischen den Taunern und Bauern in Rütshelen um die Nutzung des gemeinen Erdreichs verlangen die Tauner mehr Pflanzland, Unentgeltlichkeit des Pflanzlandes und langfristige Zuteilung der Rütshelen, wogegen die Bauern Einspruch erheben und auf ihre grössere Belastung durch öffentliche Ausgaben hinweisen. Das Urteil wird in einem 18 Punkte umfassenden Allmend-Nutzungsreglement festgelegt. 4)  
*(Anmerkung: Vermutlich handelt es sich im folgenden Abschnitt (1791) um dasselbe Reglement, aber aus anderer Quelle)*
- 1791 im April stellt der Rat von Burgdorf wegen einem Streit zwischen Bauern und Taunern nach seinem Gutfinden für Rütshelen ein „Herd Reglement“ für die Nutzung von Rütshelen, Weiden, Allmenden und Pflanzland auf. 1)
- 1798 Nahezu 400 Jahre lang gehörte Rütshelen zusammen mit Lotzwil und Gutenberg zur Grundherrschaft Burgdorf. Die Helvetische Republik räumte mit dem alten Feudalwesen gründlich auf, indem sie mit dem Gesetz vom 10. November 1798 alle Feudalrechte abschaffte. Damit fielen auch alle Herrschaftsrechte Burgdorfs an Rütshelen dahin. 1)
- 1798 gibt es einen Aufstandsversuch der Oberaargauer gegen die Rekrutierung junger Männer für die französische Republik. Die Regierungsvertreter wurden beschimpft und bedroht, so auch in Rütshelen. Einige Männer nahmen beim hiesigen Agenten eine Hausdurchsuchung vor. Zu seinem Glück befand sich unter seinen

Schriften keine Rekrutenliste, sonst hätten sie ihm, wie angedroht, das Haus über dem Kopf angezündet. Aber Misshandlungen musste der Beamte über sich ergehen lassen. 4)

1800 im Juli, wird vom Kirchenrat beschlossen: „Da nun der Kirchengesang bloss Vokalmusik ist und zu besserer Führung desselben die Schulmeister von Rütshelen und Obersteckholz dem von Lotzwil an die Hand gehen müssen, so ward diesen beiden Schulmeistern für ihre Mühewalt jährlich geordnet ein Neüthaler oder vier Franken. 1)

1805 Per Dekret vom 16. September „thun der Schultheiss und klein und grosse Rätthe des Cantons Bern kund, dass zufolge Zusammenziehens beträchtlicher Armeen an unseren Grenzen, die Neutralität durch Aufstellen einer Eidgenössischen Bundesarmee behauptet werden müsse. Dafür soll eine ausserordentliche Kriegssteuer im Canton erhoben werden“. Laut einer detaillierten Aufstellung vom 15. Oktober 1805 zahlt Rütshelen 135 Franken Kriegssteuer. Am 15. November muss der gleiche Betrag nochmals gezahlt werden 6)  
*(Anmerkung: Die im Archiv aufbewahrte Liste der einzelnen Steuerzahler gibt interessanten Aufschluss über die damalige Rütsheler Wohnbevölkerung, über Namen, Berufe und Finanzverhältnisse)*

1806 im Frühling sendet der Kirchenrat an alle Pfarrer Fragebogen über das Schulwesen. Pfarrer Gottlieb Messmer in Lotzwil füllte anfangs Juni die Fragebogen aus. Der Schulbezirk Rütshelen habe „bey 80 Häusern, 120 Haushaltungen, 520 – 550 Seelen“. Weiter: Das Schulhaus in Rütshelen sei „ziemlich gut, doch sollte die Schulstube etwas geräumiger und höher sein“. Für Rütshelen wird folgende Schülerzahl angegeben: 119 (63 Knaben und 56 Mädchen). Vom Hans Leü, dem 60-jährigen Schulmeister in Rütshelen war der Pfarrer des Lobes voll. Dieser beschäftigte sich in der Freizeit mit Landarbeiten und war „ein Schulmeister, der auf Gutlesen, auf Zucht und Ordnung hält, ist gefürchtet und geliebt von seinen Schülern, die sich darum auch unter den Kindern meiner Pfarre auszeichnen durch Folgsamkeit und Gesittetheit“.  
Mehr Lohn als in Gutenberg und Obersteckholz erhielt der Schulmeister in Rütshelen. „Er kömmt auf 56 bis 60 Kronen, bestehend in einer Behausung, einem Mad Mattland samt Bünthen (Pflanzland), 39 Mäss Dinkel (4,7 hl), 15 Kronen in Geld. Das Getreide und Geld muss der Schulmeister selbst von Haus zu Haus beziehen, worüber er sich, wie billig, beschwert.“  
Auf die Frage „Wie weit ist die Jugend in den Begriffen des allgemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs?“, antwortete der Pfarrer: In Rütshelen hatten von den 119 Schülern „am letzten Examen nicht

mehr als 24 Proben im Schreiben abgelegt“. Wie konnte es dort anders sein. „Ein guter Theil der ältern Schulkinder, die gut lesen und die beiden Catechismen (Fragebücher) auswendig gelernt“, mussten wöchentlich nur an zwei Nachmittagen die Schule besuchen „zu einer kurzgefassten Catechisation und Übung im Lesen und Gesang“. 1)

1813 zwischen dem 25. und 30. Dezember sind in Rütshelen ca. 1000 Soldaten und 170 Pferde der Vereinigten Truppen gegen Napoleon stationiert. Sie waren vor Weihnachten über Basel in die Schweiz eingedrungen und zogen Richtung Paris. Die Rütsheler mussten Soldaten und Pferde verpflegen. Transporte von Heu und Hafer mussten auch in den umliegenden Orten geleistet werden, ja sogar von der Kalten Herberge bis Solothurn. Gegen Vorweisen der empfangenen Bons konnte die Gemeinde die Kosten beim Staat geltend machen. 6)

1814 zwischen dem 6. März und dem 9. April, sind in Rütshelen erneut 32 Mann mit ebenso vielen Pferden stationiert. 6)

*(Anmerkung: diese beiden Ereignisse von 1813 und 1814 sind im Gemeindegarchiv ausführlich dokumentiert. Mehr darüber berichten wir im Kapitel „Rütshelen und seine Geschichte“)*

1820 Über das Löschwesen in Rütshelen lassen sich erst von 1820 an Nachrichten beibringen. In Gemeindeverwaltung standen alle die Feuereimer, welche von den Hochzeitern abgegeben werden mussten. 1)

1821 stellt sich heraus, dass viele mit dem Beschaffen von Feuereimern seit Jahren nachlässig gewesen waren, was nun sogleich in Ordnung gebracht werden sollte. 1)

1823 Aufgrund einer Weisung des Staates Bern von 1822 wird der Bürgerrodel in Rütshelen eingeführt. Somit nahm die Bürgergemeinde die Aufgabe von der Kirchengemeinde, künftig alle Bürger in Rütshelen zu erfassen und ihnen so genannte Heimatscheine auszustellen. 6)

1823 Oktober, wird an der Gemeinde-Versammlung „ins Mehr gesetzt, ob man die Schweine in den Buchwald jagen, oder ob man Buch auflesen lassen wolle. Mit 26 Stimmen wurde einhellig erkannt, jeder könne nach Belieben Säue ausjagen. Hingegen werde alles Buchschütten und Abschlagen verboten sein.“ 1)

1824 im November, wird in der Gemeindeversammlung beschlossen, jeder Hausvater müsse bis zum nächsten Frühling „einen währschaften Feuereymer mit dem Doppelboden besitzen.“ Sattler oder Schuhmacher verfertigten solche Kübel aus Sohlleder, der Boden erforderte also zwei Lagen. 1)

1825 am 1. Christmonat beschliesst die Gemeindeversammlung „mit 23 gegen 9 Stimmen, zwey Nachtwächter zu dingen“. 1)



- 1827 werden in der Gemeindeversammlung vom 13. Januar die hinterlassenen Kleider der verstorbenen Witwe Sohm zum Verkauf angeboten. Der Gesamterlös der Garderobe brachte 4 Franken, 4 Batzen und 2 Kreuzer ein. <sup>1)</sup>  
*(Anmerkung: Diese Information deckt sich mit der nachfolgenden, jedoch mit dem Datum 12. Januar 1828 und anderem Erlös.)*
- 1828 Die noch vorhandenen Protokolle der Gemeindeversammlungen und die des Gemeinderates von Rüschelen geben Einblicke in das dortige Armenwesen im 19. Jahrhundert. In der Regel behandelte man jeweils in der Januar-Versammlung derartige Fälle. Am 12. Januar 1828 verwandelte sich sogar das Versammlungs- in ein Verkaufslokal. Die armengenössige Maria Sohm war gestorben, und so wurden hier ihre Kleider zum Verkauf angeboten. Andreas Lanz erstand ein Hemd um vier Batzen, Gerichtsäss Kaufmann zahlte für eine Schürze vier Batzen fünf Kreuzer, Schulmeister Huber erhielt um den gleichen Betrag eine zweite Schürze. Dem Ulrich Brodt übergab man „ein Kuttli“ um sechs Batzen und Schulmeister Huber brachte dann seiner Frau eine Schüppe heim, für die er zwei Franken bezahlt hatte. Wie der Gemeindegeschreiber getreulich protokollierte, betrug der ganze Erlös aus den Kleidern dieser armen Frau 4 Franken 3 Batzen. <sup>1)</sup>
- 1830 Anfangs der dreissiger Jahre musste die Feuerspritze von einem Fachmann in Melchnau repariert werden. Wann sie angeschafft wurde, ist ungewiss. Im gleichen Jahr wurden auch sechzig Schuh (16,5 m) „tucherne Schläuche“ angeschafft. Daneben standen weiterhin die alten ledernen Schläuche in Gebrauch, die fast alle Jahre geflickt und geschmiert werden mussten. <sup>1)</sup>
- 1831 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Juni beschert uns eine Überraschung. Damals wurde „einhällig erkannt, das der Gemeinde zuständige Spittel wieder durch Rebaration ausgebaut werden soll, so dass derselbe wiederum bewohnt werden kann“. In Rüschelen hatte man also einst ein Armenhaus in Betrieb gehabt, es war aber jetzt im Zerfall. Sofort setzte sich der Gemeinderat mit dem Zimmermann Jakob Blatt ins Einvernehmen und verdingte ihm „das Spittel Stübli neü zu unterziehen und das Gaden daruf auch gehörig einzumachen samt die darzu nöthigen Thüren zu machen. Insofern er die Arbeit meisterhaft vollendet haben werde, ist 11 Kronen zu bezahlen versprochen worden“. <sup>1)</sup>
- 1831 unterteilt die neue ins Amt gekommene Regierung die grösseren Amtsbezirke in mehrere Schulkommissariate und ihre Inhaber, immer noch Pfarrer, wurden nun Aufseher über alle ihnen zugeteilten Schulen. Am 3. April 1833 wurde Pfarrer Dittlinger in Lotzwil zum Schulkommissar eines Bezirks im Amt Aarwangen ernannt. In seinem

ersten Rapport über die Schulen, den er im Vorsommer 1831 nach Bern sandte, steht über unser Dorf: „Rütschelen besitzt nur eine Schule mit 101 Knaben und 74 Mädchen. Ihr Lehrer ist Johannes Schwab von Arch (bei Büren), ein treuer, fleissiger, von seiner Lebhaftigkeit oft nur zu sehr hingerissener, nicht genug behutsamer Lehrer, sonst alles Lobes wert. Die Schulkommission führt fleissig Aufsicht. Es ist zu bedauern, dass während des Unterrichts nicht mehr Ruhe und Stille herrscht und zuwenig Gehorsam bey Vermahnungen zur Stille“.

„Hier in Rütschelen herrscht leider noch die Unsitte, dass der Schullehrer einen Theil seines ihm gebührenden Lohnes, die sogeheissenen Haushaltungsbatzen, von Haus zu Haus selbst einziehen gehen muss. Wobei er manchmal viel einbüsst, andere es ihm seit zwei bis drei Jahren schuldig sind. Statt dass ein von der Gemeinde geordneter Beamter diese Batzen einziehen und der Gemeindeseckel das Fehlende ergänzen sollte. Möchte doch die Hohe Behörde da Fürsorge thun.“

Diese Mahnung fruchtete. Schon am 27. Juli erhielt der Gemeinderat durch den Regierungsstatthalter Buchmüller in Lotzwil den obrigkeitlichen Befehl, die Haushaltungsbatzen seien durch einen Gemeindebeamten einzuziehen. <sup>1)</sup>

1832 im März geht es in der Gemeindeversammlung darum, ob man für die mittellose Witwe des eben verstorbenen Ulrich Kurt den Hauszins übernehmen wolle. Dies „wurde einhellig ausgeschlagen. Hingegen wurde erkannt, diese Witwe in den Spittel anzuweisen“. Aber schon hatte hier der verarmte Schmied Lanz mit seiner Familie Aufenthalt genommen. Passe ihm der Zuzug der Witwe nicht, „müsse er Platz machen, oder im Fall er vorlieb nehmen wolle, so könne er auch im Spittel bleiben“. Er blieb nicht, fand auf dem Hubel vorläufige Unterkunft und auch die Witwe Kurt zog nicht ein. <sup>1)</sup>

1833 Aufgrund einer gesetzlichen Forderung auf mehr Sommerschule beschloss die Gemeindeversammlung vom Mai, an Stelle der bisherigen vier Wochen nun zwanzig Wochen Sommerschule zu halten. Im Dezember konnte Pfarrer Dittlinger auch für Rütschelen über den Erfolg der Sommerschule nach Bern berichten. <sup>1)</sup>

1833 werden elf Personen „bis an der nächsten Neujahrgemeinde 1834 für Nahrung und Kleidung verdinget“. <sup>1)</sup>

1833 Das aus acht Mann bestehende Rütscheler „Brandkahr“ zog „jeder weilen“ zu Feuersbrünsten in den umliegenden Orten. So im Februar nach Bolken jenseits der solothurnischen Grenze, am 29. März nach Melchnau, am 11. April nach Koppigen, am 20. September nach Heimenhausen, am 12. Oktober nach Bleienbach.. <sup>1)</sup>

- 1834 Neben dem „Brandkohl“ hatte man in Rütshelen drei Mann als Feuerläufer bestimmt, die unabhängig von der Spritze sich zu Bränden begeben mussten. So eilten die drei Rütsheler zum Beispiel 1834 nach Murgenthal, unter zwei Malen nach Melchnau, ferner nach Madiswil, Lotzwil, Wynigen, Roggwil, Herzogenbuchsee, Auswil, Schürlishäusern, Weinstegen und Guggerhaus. <sup>1)</sup>
- 1834 im März mutet man der hier wohnenden Witwe Schneeberger zu, wöchentlich zwei Batzen Hauszins zu bezahlen. Weigere sie sich dessen, solle sie „den Spittel rumen“ und der Witwe Kurt, für die man immer noch den Hauszins zahlen müsse, Platz machen. Sie zog aus und die Witwe Kurt blieb in ihrer bisherigen Wohnung. Kurz darauf erschien der Schmied Lanz wieder vor dem Gemeinderat. Um ihn „mit seiner Haushaltung unter Obdach zu bringen“ wurde er „an den Spittel in die neu erbaute Wohnstuben gewiesen“. Im Januar zuvor waren anlässlich der Gemeindeversammlung elf Personen auf ein Jahr „für Nahrung und Kleidung verdinget worden“. Es war dies eine sogenannte Armensteigerung, in der die Pfleglinge zur Schau aufgestellt waren und, je nachdem sie arbeitsfähig schienen, von den Versorgern um grössern oder kleinern Entgelt angenommen wurden. Zwei uneheliche Mädchen wies man um zwölf Kronen das eine und um dreizehn Kronen das andere ihren zukünftigen Pflegeplätzen zu. Der Knabe Fritz Hasler wurde vom anwesenden Herrn Pfarrer Dittlinger in Lotzwil um sechs Kronen zehn Batzen auf ein Jahr in Obhut genommen. Für die Magdalena Uhlmann, offenbar arbeitsunfähig, wollte die Gemeinde der Familie des Joseph Kurt achtzehn Kronen bezahlen. Die Witwe Schneeberger, noch im Spittel wohnend, übernahm Maria Schär um zehn Kronen. Barbara Kurt, wohl ein anstelliges Mädchen, wurde um den geringen Entgelt von vier Kronen dem Zimmermann Jakob Blatt zugesprochen. Es muss für diese Leutchen ein hartes Los gewesen sein, der Viehware gleich, alljährlich einer neuen Wohnstätte zugewiesen zu werden. <sup>1)</sup>
- 1837 beschliesst die Gemeindeversammlung von Rütshelen die Einführung der Arbeitsschule für Mädchen. <sup>1)</sup>
- 1846 In Rütshelen brennt am 31. Oktober das Schulhaus bis auf den ersten Stock, die daran stossende Scheuer aber ganz ab. Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen der Drescher soll Ursache des Brandes sein. <sup>1)</sup> *Auszug aus Bezirksbrandkasse: Schulgebäude in Holz, Dach Schindeln, 62 auf 44 Fuss, 2 Stockwerke, abgebrannt 31. Oktober 1846* <sup>9)</sup>.
- 1850 entschliesst sich die Burgergemeinde, „den ihr zugehörenden Äbnitwald, bestehend in etwa 500 Eichenstämmen und einigen Tannen, zu schlagen, die Eichen zu veräussern und den Erlös teilweise zur

Abzahlung der zum Zwecke der Aussteuerung von Auswanderern entstandenen Schuld“ zu verwenden. 1)

- 1850 beschliesst man auf Antrag des Gemeinderats, „dass keine Feuerläufer mehr gehalten werden, indem dieselben ganz überflüssig seien“. 1)
- 1854 In der Nacht des 31. Januar hat eine schreckliche Feuersbrunst mehrere Häuser im Wyl zerstört. Elf verschiedene Feuerwehrcorps haben gegen das Feuer gekämpft. 1)
- 1857 Einem amtlichen Bericht zufolge sind 1856 57 Personen aus dem Amt Aarwangen ausgewandert, davon allein aus Rütshelen 41, von denen 37 von der Burgergemeinde mit Fr. 1'200 ausgesteuert wurden. 7)
- 1859 werden an einer Steigerung für die im Äbnitwald stehenden 574 Eichen 13'000 Franken geboten. Die Burgergemeinde hatte vorher von der bernischen Regierung die Erlaubnis zum geplanten Kahlschlag erhalten. 1)
- 1861 berichtet „Der Oberaargauer“ in seiner Ausgabe vom 9. Januar über das Resultat der letzten Volkszählung: 7)
- |                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Wohnungen                          | 86  |
| Haushaltungen                      | 145 |
| Gezählte Personen, inkl. Abwesende | 715 |
| Eidg. Ordonnanzstutzer             | 1   |
| Andere brauchbare Stutzer          | 4   |
| Ordonnanzgewehre mit Steinschloss  | 9   |
| Ordonnanzgewehre mit Perkussion    | 54  |
- 1865 berichtet „Der Oberaargauer“, dass im Rütshelengässlein in Burgdorf Feuer ausgebrochen ist. 7)
- 1866 Eine Kirchenorgel weihte man in Lotzwil erst am 8. Juli 1866 ein. Der Kostenvoranschlag von Orgelbauer Kyburz aus Solothurn lautete damals auf 8500 Franken. Dazu musste die Empore vergrössert werden. Man beschloss, die Burgergemeinde Lotzwil und in zweiter Linie die Burgergemeinde Rütshelen anzufragen, ob sie im Fall eines Anleihens die Bürgerschaft zu übernehmen geneigt wären“. 1)
- 1867 wurde ein wichtiger Akt vorgenommen: Ein Ausscheidungsvertrag wurde zwischen der Kirchgemeinde Lotzwil, der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde geschlossen. Dieser Vertrag regelte die Besitzverhältnisse in der Gemeinde neu, und er hat bis heute noch seine Auswirkungen. 6)
- 1867 Ein grosser Tag war für Rütshelen der 20. November 1867, als „von Herrn Mechaniker Schenk in Worblaufen allhier die neue Feuerspritze übergeben wurde“. Schon Ende August hatte man die hierzu benötigten zehn Mann gewählt. Nachdem unter Schenks Anleitung die Spritze

„allseitig geprobt“ worden, erfand man sie „als gut und kunstgerecht“. Der Mechaniker bedachte hierauf „die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld“. Darum beschloss die Behörde „dem Schenk auch ein solches von 20 Franken verabfolgen zu lassen“. 1)

- 1868 im Februar „wurde durch den Herrn Reg.statthalter der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 10 % mit Fr. 140.50 für die Feuerspritze zugesandt“. Somit hatte sie 1405 Franken gekostet. Es war eine Schöpfspritze, und noch 1875 wurde Brandmeister Hug beauftragt, den nötigen Vorrat an Feuereimern zu kontrollieren. 1)
- 1875 In Rüschelen stirbt am 6. Februar im Alter von 72 Jahren Felix Blatt. Derselbe war als Bilderhändler weit herum bekannt. Mehrmals machte er die Reise nach Paris und zwar, bevor die Eisenbahnen waren, meist zu Fuss. 7)
- 1878 In der Bürgergemeinde-Versammlung vom 5. Januar wird informiert über den bundesgerichtlichen Rekursentscheid betreffend Einbürgerung einer heimatlosen Familie aus Grimisuat (Wallis), bestehend aus 8 Köpfen, d. h. den illegitimen Kindern des Johann Mathys, genannt Flachshansen. Dieselben sind dasiger Bürgergemeinde als Bürger zugesprochen. Wogegen der Kanton Wallis hierseits Fr. 800.- als Einbürgerungskosten zu leisten hat. Sollte dieser aber - nach Mitgabe eines Schreibens der Justiz- und Polizeidirektion Bern – es vorziehen, diesen Personen in ihrem Kanton ein Bürgerrecht zu erschaffen, so wird dann auf diese Fr. 800.- Verzicht geleistet. Die Rekurskosten von Fr. 300.- sind zu bezahlen. 6)
- (Anmerkung: Es handelt sich hier um die Kinder eines um 1829 ins Wallis ausgewanderten Rüscheler Burgers, mehr darüber im Kapitel „Rüschelen und seine Geschichte“.)*
- 1882 Am 1. Februar wird in Rüschelen im Schulhaus die erste Postablage eröffnet. Lehrer Dürig war der erste Posthalter. 7)
- 1884 stirbt Johann Blatt im Alter von 69 Jahren. Er war der bedeutendste Rüscheler. Als Schuhmachermeister ist er in London zu Reichtum gekommen und hat dort eine Engländerin zur Frau genommen. Er kehrte schliesslich wieder nach Rüschelen zurück, baute dort eine Villa und revolutionierte in der Schweiz die Bienenzucht durch ein neuartiges Wabensystem. Eine seiner Töchter (Alice) heiratete Theophil Roniger, den Gründer der Feldschlösschenbrauerei Rheinfelden, der später zwei Vergabungen an die Rüscheler Schule machte. 7)
- 1894 berichtet „Der Obergeraauer“ in seiner Ausgabe vom 17. August: Einen grossmütigen Freund besitzt die Gemeinde Rüschelen in einem Aargauer Herrn, dessen Gemahlin hier zu Hause ist. Derselbe schenkte nämlich letzter Tage der Gemeinde Fr. 5000 mit der Bestimmung, dass

das Geld zinstragend angelegt und je zwei Jahreszinse abwechslungsweise entweder zu einem Schulausflug oder zu einem Jugendfest verwendet werden. 7)

- 1896 Am 17. April berichtet „Der Oberaargauer: “ Die Angelegenheit betreff der Korrektio n der Lotzwil-Rütschelen-Strasse (Strasse 4. Klasse) ist nach längeren Studien und Beratungen und Verhandlungen endlich soweit gefördert worden, dass die Korrektio n dieser Strasse nun zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrie ben werden kann. Als Termin zur Eingabe bezüglich er Offerten bei der hierfür bezeichneten Stelle ist der 4. Mai nächsthin festgesetzt.“ 7)
- 1906 In der Nacht vom Freitag den 27. auf Samstag den 28. Juli 1906 wird im Rütschelengraben der Thöriger Malermeister J. U. Schneeberger beraubt und bestialisch umgebracht. Es folgten für die Rütscheler Bevölkerung schwierige Monate bis man einen Täter verurteilen konnte und wieder Ruhe ins Dorf zurückkehrte.  
*(Anmerkung: Den Aufsehen erregenden Raubmord hat der Dorfverein in einer Broschüre 2000 ausführlich dokumentiert)*
- 1912 Am 6. Februar berichtet der Oberaargauer: „In ihrer Versammlung vom letzten Samstag beschloss die Gemeinde Rütschelen, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Doch vermochten nicht alle Stimmberechtigten mit der vorgesehenen Neuerung sich zu befreunden und dem Antrag der Behörden zuzustimmen.“ 7)
- 1913 Am 5. Juni berichtet der Oberaargauer: „Theophil Roniger-Blatt sel., gewesener Direktor der Aktienbierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden hat durch letztwillige Verfügung dem Schulfonds und dem Armenfonds Rütschelen je Franken 5000 übermacht. Frau Wwe Alice Roniger-Blatt war Bürgerin von Rütschelen.“
- 1918 Im Amt Aarwangen wurde eine Kriegssteuer erhoben. Rütschelen leistete Fr. 1718.50. 7)
- 1919 In Rütschelen ist die Initiative einer Jugend- und Volksbibliothek ergriffen worden. 7)
- 1921 Die Gemeindeversammlung entschloss am 15. September, die Wasserversorgung und Hydranten einzuführen. Die Kosten wurden auf 130'000 Franken devisiert. Die Arbeiten hierfür brachten Verdienst in die Gemeinde und wehrten dem Elend der Arbeitslosigkeit. 8)
- 1939 – 1945 Die Jahre des 2. Weltkrieges sind geprägt durch die Präsenz von Schweizer Truppen. Sie brachten etwas Leben ins abgeschiedene Dorf. Die allgemeine Dienstpflicht der Männer machte das Arbeitsleben in Rütschelen schwierig. Die Frauen mussten an ihre Stelle treten, man half sich gegenseitig wie man konnte, und man lebte vor allem von den örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

- 1950 – 1960 In dieser Zeit wird ein Grossteil der Strassen geteert. Dies war nur durch die umfangreichen Subventionen des Staates möglich.
- 1969 Die Burgergemeinde beschliesst, der Einwohnergemeinde im Flösch gratis Land für das neue Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. An der ausserordentlichen Versammlung vom 23.10.1976 wird dieses Vorhaben sanktioniert. <sup>6)</sup>
- 1976 Am 9. Februar stirbt der Rütsheler Burger Paul Wälchli in Wallisellen. Er vermacht per Testament der Gemeinde Rütshelen sein Restvermögen. Es handelt sich um die respektable Summe von über zwei Millionen Franken, die er für Schule und Ausbildung der jungen Rütsheler bestimmt hat.
- 1978 wird mit einem grossen Fest das neue Schulhaus im Flösch eingeweiht. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1'152'639.50. Das Bauland wurde von der Burgergemeinde geschenkt. Die Finanzierung erfolgte durch Staatssubventionen, den eidgenössischen Investitionsbonus und durch Eigenmittel der Gemeinde.
- 1988 – 1989 baut die Swisscom eine grosse Antenne auf dem Dornegggütsch. Dieser 65 m hohe Turm ist weitherum ersichtlich und wird zum Wahrzeichen unseres Dorfes.
- 1991 am 13. Oktober verstirbt in Langnau Hanneli Steiner-Kurth, die in den 30er und 40er Jahren an der Rütsheler Unterschule unterrichtete. Per Testament vermacht sie der Gemeinde die beachtliche Summe von rund 40'000 Franken zu Gunsten des Rütsheler Kindergartens.
- 1994 – 1995 wird anstelle des alten Schulhauses im Dorf das Gemeindehaus mit einem grossen Saal, einem Postbüro und mehreren Wohnungen gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 4'184'000.-.
- 1997 findet in den Monaten Juli und August auf dem Flühli die weit herum beachtete Freilicht-Theateraufführung „Dütsch und Wältsch“ statt. Die Theatertruppe umfasst 75 Laiendarsteller, vorwiegend aus Rütshelen. Regie führt die einheimische Madlen Mathys-Zurflüh. Es werden 14 Aufführungen gegeben. Für Wochen verwandelt sich unser Dorf in ein Kulturzentrum.
- 2001 Im Rahmen der Restrukturierung schliesst die Post die hiesige Ablage. Die Post wird künftig von Lotzwil aus verteilt. Die Postleitzahl „4933 Rütshelen“ bleibt bestehen.  
(Anmerkung: Die erste Postablage in Rütshelen wurde 1882 eröffnet.)
- 2002 erhält Rütshelen ein neues, grösseres Wasserreservoir am bisherigen Standort. Fassungsvermögen 500 m<sup>3</sup>. Die Baukosten betragen Fr. 774'588.60.

2003 Am 10. Juli wird auf dem Flühli zum Gedenken an den Bauernkrieg von 1653 die Herzroute Willisau/Lützelflüh für Velofahrer mit einer Pressekonferenz eröffnet. Gemeindepräsident Franz Uebersax begrüsst die zahlreichen Gäste. Die Route auf Rütsheler Boden ist mit Begrüssungs- und Gedenktafeln gekennzeichnet.

2003 werden im Juli und August in Rütshelen die Theaterleute wieder aktiv. Mit dem Freilichttheater „s'Firschtolz“ auf dem Flühli haben sie grossen Erfolg. Sämtliche Vorstellungen waren ausverkauft. An die 6000 Besucher wurden verzeichnet. Begünstigt durch das anhaltende Sommerwetter musste nicht eine der 15 Vorstellungen verschoben werden.



# *Zukunftsgedanken eines jungen Rütshelers*

**Matthias Schmid, 19 Jahre**

Zukunft, dieses Wort bedeutet für mich zuerst einmal Unsicherheit. Viele Fragen sind mit dem Zukunftsbegriff verknüpft. „Was mache ich in zehn Jahren?“ oder „Wie plane ich meine Ferien in den nächsten sechs Monaten?“ wären solche Fragestellungen. Aber was ist denn überhaupt die Zukunft? Beginnt sie morgen, in einem Monat, in hundert Jahren oder vielleicht schon in diesem Moment? Denn in die Zukunft zu schauen, das heisst, den momentanen Stand der Dinge in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Aus der aktuellen Situation heraus fallen wir alle unsere täglichen Entscheidungen.

Im kleinen Rahmen ist eine Entscheidung noch unproblematisch. Doch wenn es um grosse, politische Fragen, wie etwa die Erhöhung des Rentenalters geht, wird das Ganze heikler. Wer darf darüber bestimmen, wie die Zukunft unserer Sozialwerke aussieht? Schliesslich entscheide sogar ich, als 19-Jähriger, schon darüber, wie die nachfolgenden Generationen unsere Schweiz vorfinden werden. Die Unsicherheit wird hier sehr gross: Wer kann schon präzise Berechnungen über solche generationenübergreifenden Veränderungen anstellen? Ich glaube, niemand. Und genau das ist das Faszinierende an der Zukunft. Nämlich die Frage, wie wir Probleme lösen, dass es einen fairen Kompromiss für alle Generationen gibt. Hier wird die Zukunft sogar mit der Vergangenheit verknüpft. Denn unsere heutigen Entscheidungen basieren auf einem „politischen Erbe“ der vorherigen Generationen. Unsere Vorfahren haben sich sicher Gedanken darüber gemacht, wie dieses Erbe für die nachfolgenden Generationen aussehen soll. Genau diese Gedanken müssen wir uns auch jeden Tag machen: Wie verändern wir das Erbe, das wir erhalten haben, dass wir es unseren Kindern und Grosskindern mit gutem Gewissen weitergeben können?

Zum Beispiel in der Umweltpolitik: Die Luft in unserem Dorf ist zumeist sauber und nicht zu stark verpestet. Doch auch wir Rütsheler spüren im Sommer die hohe Ozonbelastung und müssen uns deshalb immer wieder Gedanken darüber machen, was wir für die nachfolgenden Generationen in diesem Bereich tun können. Öffentlicher Verkehr muss sinnvoll eingesetzt werden d.h. er muss zu einem gewissen Prozentsatz kostendeckend sein, muss aber, wenn diese Deckung erreicht wird, für alle erschwinglich angeboten werden. Und jeder muss sich klar sein, was die Klimaerwärmung auch für ein kleines Dorf bedeutet. Höhere Belastungen durch Ozon oder UV-Strahlung werden in den nächsten Jahren immer wichtigere Themen.

Ein anderes, sehr komplexes Beispiel: Die Aussenpolitik der Schweiz. Welches Verhältnis der Schweiz zur EU streben wir in Zukunft an? Der Alleingang wird immer schwieriger in einem europäischen Staatensystem, das immer mehr auf die Union setzt, ob wir das wollen oder nicht. Nachteile hat die EU genügend, man denke an das „Demokratiedefizit“ oder an all die wirtschaftlichen Verpflichtungen und Einbussen. Doch wollen wir weiterhin

den umständlichen bilateralen Weg mit der Europäischen Union gehen? Eine Antwort auf diese Frage ist schwer, und was auch immer wir tun werden, es wird sicher gut überlegt sein. Denn so viel Vertrauen habe ich in unsere politischen Akteure. Sie werden sich überlegen, welche Welt sie weitergeben wollen. Unsere Kommunalpolitiker tun dies immer wieder, wenn sie Lösungen für ein Kulturlokal suchen oder sich mit Gemeindefusionen befassen müssen. Unsere Kantonalpolitiker müssen sich Gedanken darüber machen, wie das Bildungsangebot und die Spitalversorgung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aussehen sollen. Und auf Bundesebene befassen sich die Politiker mit sehr langfristigen und gewichtigen Vorlagen und Dossiers. Doch wichtiger als die Politiker sind wir alle, die tagtäglich etwas dafür tun können, damit wir unseren Nachfahren eine angenehme, ruhige, wirtschaftlich starke Region, eine solidarische, umweltbewusste und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Schweiz und eine gerechtere, friedlichere Welt hinterlassen können. Die Zukunft hat schon längst begonnen, ihre Gestaltung soll uns immer wieder aufs Neue herausfordern!

## *Quellennachweis*

Die Informationen für die vorliegende Broschüre über Rütschelen stammen unter anderem aus den folgenden Quellen:

- 1) Buch „Die Kirchgemeinde Lotzwil“, Ausgabe 1983
- 2) Langenthaler Tagblatt, Artikel „700 Jahre Rütschelen“ von Otto Beer und „Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau“ von Dr. Karl H. Flatt
- 3) Schweizerische Landesbibliothek:
  - „Geschichte von Burgdorf und Umgegend“ von Johann Rudolph Aeschlimann, 1. Band „Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1798
  - „Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern“ von Egbert Friedrich v. Mülinen, Ausgabe 1879
- 4) Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Anne-Marie Durrer, Verlag Sauerländer Aarau 1995
- 5) Jahrbücher des Oberaargaus
- 6) Archiv und Protokolle der Gemeinde Rütschelen
- 7) Der Oberaargauer Langenthal
- 8) Langenthaler Tagblatt
- 9) Staatsarchiv Bern
- 10) Der Bund Bern
- 11) Bürgerarchiv Burgdorf
- 12) Institut für Germanistik Bern
- 13) Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Birkhäuserverlag 1985